

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

## Abonnement

Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

## Redaktion

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25.  
Verlag: Otto Sittler, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246  
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.  
Redaktionschluss Sonnabend.

## Insertion

Für die viergespaltige Feilzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Inhalt:

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Die Vollendung des Werks. Rundschau. Genossenschaftliche Monatschau. Die Verkürzung der Arbeitszeit, I. Durchschnittslohn, gutes Einkommen und zentrumschristliche Moraltheologie. — **Allgemeines:** Christliche Gewerkschaftsarbeit. Brief aus Norwegen. Ortsberichte: Gehren, Hirschberg, Leipzig, Saalfeld. — **Der Lithograph:** Ein flotter, geschmackvoller Entwerfer. — **Der Steindrucker:** Lehrlingsausbeutung in Metz. — **Photographischer Mitarbeiter:** Fernkinephotographie. — **Die Tapetenbranche:** Zur Hamburger Tapetenausstellung. — **Feuilleton:** Pfingsten. — **Anzeigen.** Kassenbericht über das IV. Quartal 1910. — **Feuilleton:** Graphische Kunst auf der internationalen Reiseausstellung, II. Buchdruckerbewegungen im 16. Jahrhundert. Vom Büchertisch.

## Bekanntmachungen.

### Tarif-Amt

#### für das deutsche Lichtdruckgewerbe.

Gemäß § 10 B Ziffer 6 des Tarifes für das deutsche Lichtdruckgewerbe erfolgt hiermit die Ausschreibung der Wahl für die Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses. Die Prinzipalsmitglieder wurden bereits im Februar gewählt.

Die Wahlen erfolgen nach § 10 A des Tarifes. Wir bemerken hierzu, daß die Vertreter nicht an bestimmten Orten, sondern nur in den genannten Kreisen ihren Wohnsitz haben müssen.

Zur Leitung der Wahl hat das Tarifamt seine Gehilfenmitglieder bestimmt; wir bitten die Herren Gehilfen, zur Aufstellung der Kandidaten zu schreiten und deren Adressen bis zum 25. Juni 1911 an Herrn Hugo Albrecht, Rixdorf, Schillerpromenade Nr. 6 einzusenden.

Die Versendung der Stimmzettel, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Erledigung aller die Wahl betreffenden Fragen erfolgt durch das oben bezeichnete Zentral-Wahlkomitee.

Berlin, den 1. Juni 1911.  
gez. Felix Stern, gez. I. V. Hugo Albrecht,  
Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.  
Franz Trapp, Geschäftsführer.

#### Der Zentralarbeitsnachweis der Lichtdrucker Deutschlands

tritt am 1. Juni d. J. in Kraft. Alle Zuschriften sind zu richten an den Arbeitsnachweisverwalter, Kollegen Hugo Albrecht, Rixdorf-Berlin, Schillerpromenade 6.

Die Zentralkommission der Lichtdrucker Deutschlands.

#### Tarif-Amt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

In das Verzeichnis der tariffreien Anstalten ist nachzutragen die Firma:  
Georg Schneider, Berlin, Bülowstr. 56.

#### Zentral-Kommission der Chemigraphen und Kupferdrucker.

Alle für die Zentralkommission bestimmten Zuschriften sind in der Zeit vom 15. Juni bis 1. Juli an den Kollegen Georg Baumann, Tempelhof bei Berlin, Stollbergstr. 8 a zu richten.  
I. A. Arthur Gerhardt.

## Die Vollendung des Werkes.

Der Durchpeitschung der Reichsversicherungsordnung in der zweiten Lesung des Reichstages ist die endgültige Abwürgung der Forderungen des Volkes an die Reform der Versicherungsgesetzgebung in der dritten Lesung auf dem Fuße gefolgt. Das »große nationale

Werk« wurde Anfang dieser Woche vollendet; der Reichstag schloß seine Pforten und die Volksvertreter gingen in die großen Ferien.

Zu der Gestaltung, die das Gesetz durch die zweite und dritte Lesung im Plenum des Reichstages erfahren hat, ist wenig mehr zu sagen, nachdem die Kommissionsberatungen durch einen berufenen Mitarbeiter in einer ausführlichen Artikelreihe eingehend behandelt worden sind und das Fazit dieser Beratungen im Leitartikel von Nr. 16 der »Gr. Pr.« gezogen wurde. Denn das Plenum des Reichstages hat in allen wesentlichen Punkten die Arbeit der Reichstagskommission sanktioniert.

Es bleibt also bei der Vernichtung oder der dieser gleichkommenden weitgehenden Beschneidung des Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten in den Krankenkassen. Es bleibt bei der Bureaucratisierung der Krankenversicherung und der Gefährdung der Existenzsicherheit aller aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Krankenkassenbeamten. Es bleibt bei der Kassenzersplitterung und der Auslieferung der neugeschaffenen Landkrankenkassen an die Bureaucratie und das landwirtschaftliche Unternehmertum. Aus dieser Entrechtung der Arbeiter in der Krankenversicherung ergibt sich fernerhin, daß es auch bei der Verminderung des Einflusses der Versicherten auf die übrigen Versicherungszweige bleibt, da ja das Wahlverfahren zu letzteren auf den Krankenkassenvertretern beruht. In der Unfallversicherung bleibt es bei der Aufrechterhaltung der Alleinherrschaft des Unternehmertums zum Schaden für die Versicherten. In der Invalidenversicherung bleibt es bei der Beschränkung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter, besonders in bezug auf die Errichtung von Heilstätten, und bei einer erheblichen Erhöhung der Zwangsbeiträge ohne Erhöhung der Renten. In der neugeschaffenen Hinterbliebenversicherung endlich bleibt es bei der Verhöhnung der Aermsten der Armen durch Bettelrenten von wenigen Groschen oder Pfennigen täglich für Witwen und Waisen mit der Maßgabe, daß nicht schon die Witwenschaft an sich, sondern erst die völlige Erwerbsunfähigkeit der Witwe zum Bezuge dieser »Renten« berechtigt.

Das ist nichts anderes als die berüchtigte »weiße Salbe«, mit der man nicht einmal das Elend überkleistern, geschweige denn bekämpfen kann! Sie soll tatsächlich nur dazu dienen, um dem Volke die Augen zu trüben, damit es nicht erkennt, in welcher unverschämten und raffinierten Weise seine Aussauger und Unterdrücker und ihre parlamentarischen Vertreter mit ihm Schindluder spielen.

Der schwarze Schnapsblock, zu dem sich in dieser Frage natürlich auch die Nationalliberalen und viele Freisinnsmänner geschlagen haben, hat also sein Ziel erreicht. Er hat seine Macht, über die er gegenwärtig noch verfügt, eingedenk seines erreaktionären Charakters mit allen Mitteln ausgenutzt und dem Volke ein Gesetz aufgezwungen, das nur als ein reaktionäres Machwerk schlimmster Art bezeichnet werden kann, da es mit einem ge-

waltigen sozialpolitischen Rückschritt gleichbedeutend ist. Die Rechte der Versicherten wurden verraten und verkauft, die Lasten der Arbeiter wurden erhöht und die Leistungen der Versicherungseinrichtungen wurden so bemessen, daß sie tatsächlich nur als Volksverhöhnung, die man der Volkstrentrechtung beigesellte, zu bezeichnen sind. Die Reichsversicherungsordnung wurde also von der Regierung und den herrschenden Parteien des Reichstages zu einem Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft gestaltet, an dem das Unternehmertum seine helle Freude haben wird.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes hat man es außerordentlich eilig gehabt. Man hat die Vorlage, nachdem sie durch die Kommission so verschlechtert worden war, daß auch die schlimmsten Scharfmacher nichts mehr gegen sie einzuwenden hatten, mit Schnellzugsgeschwindigkeit durch die zweite und dritte Lesung des Plenums gejagt, wobei die Furcht der Schnapsblockparteien vor den Neuwahlen die Antriebskraft bildete. Weil man weiß, daß die Zusammensetzung des kommenden Reichsparlamentes ganz anders sein wird wie des gegenwärtigen, mußte die Reichsversicherungsordnung unbedingt noch von diesem Reichstag, trotzdem er schon lange keine Daseinsberechtigung mehr hat, erledigt werden. Das hat die »Deutsche Tageszeitung«, das Organ des Bundes der Landwirte, mit dankenswerter Offenheit zugegeben, indem sie schon im April auf die Frage, was schließlich das Scheitern der Reichsversicherungsordnung für Folgen haben würde, folgende bezeichnende Antwort gab:

»Der Entwurf würde sicher wiederkommen, wahrscheinlich dem nächsten Reichstage sofort wieder vorgelegt werden. Ob sich dann vom Standpunkt der rechtsstehenden Parteien auch nur das Erreichen lassen würde, was jetzt erreicht wird, ob sich eine Mehrheit wieder zusammenfindet wie jetzt, das ist mindestens fraglich.«

Der Gefahr, daß ein neuer Reichstag in einer dem Volkswillen entsprechenden Zusammensetzung ein Gesetz schaffen könnte, das sozialpolitischen Fortschritt atmet und die berechtigten Forderungen der Versicherten erfüllt, hat also der Schnapsblock im Interesse der Volksfeinde und Scharfmacher noch vorzubeugen versucht, so lange er das Heft in Händen hat. Er kann befreit aufatmen: das Werk ist ihm gelungen; er hat seiner ganzen bisherigen schamlosen volksverräterischen Politik durch die Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung die Krone aufgesetzt!

Tief beschämend ist es, daß auch christliche Gewerkschafter, die durch die Gnade des Zentrums einen Sitz im Reichstage ergatterten, an der Volkstrentrechtung mitarbeiteten. Sie schlugen die Arbeiterinteressen in den Wind und bewährten sich als getreue Fridoline des Scharfmachertums. Diese sogenannten »Arbeitervertreter« ließen sich nicht nur dazu mißbrauchen, für die Volkstrentrechtung und -verhöhnung zu stimmen, sondern sie wurden auch gleich einem willenlosen Phonographen dazu benutzt, die

unbewiesenen Behauptungen vom Mißbrauch der Arbeiterversicherung durch die Sozialdemokratie im politischen Parteinteresse von der Tribüne des Reichstages aus von neuem herunterzulernen.

Daß einer Zentrumsgröße in der Krankenkasse in Essen, wo die Zentrums-gewerkschaften ausschlaggebend waren, ein Gehalt von 13000 Mk. gewährt wird und die Summe von 52000 Mk. bei der Essener Sparkasse als Garantie für den Weiterbezug dieses Gehalts auch nach dem Inkrafttreten der Entrechtungsbestimmungen der Reichsversicherungsordnung hinterlegt wurde, übergangen die Leute mit Stillschweigen, trotzdem dieser tatsächliche Mißbrauch einer Krankenkasse im Parteinteresse des Zentrums viel schwerer wiegt wie alle unbewiesenen Räuber-pistolen über sozialdemokratische Parteiwirtschaft in den Krankenkassen.

Wann werden die christlichen Gewerkschaftsmitglieder dieser verlogenen Heuchlergesellschaft endgültig die Gefolgschaft verweigern und Schuler an Schulter mit ihren klassenbewußten Klassengenossen für eine gesunde Arbeiterpolitik eintreten? Wir hoffen, daß dieser Zeitpunkt nicht mehr all zu fern ist, denn die Politik des Schnapsblocks und seiner Mitglieder aus den Reihen der christlichen Gewerkschaftsführer muß doch einmal auch dem letzten christlichen Gewerkschaftsmitglied die Augen öffnen und ihm zeigen, wo sein Platz ist.

Die große Masse der Versicherten ist mit der Reichsversicherungsordnung in der vom Schnapsblock geschaffenen Gestalt unter keinen Umständen einverstanden. Die wirklichen Arbeitervertreter handelten daher voll und ganz im Sinne dieser Massen, wenn sie dem Gesetz ihre Zustimmung versagten. Unter Ausnutzung seiner noch bestehenden Mehrheitsgewalt im Parlament hat der Schnapsblock trotzdem dem deutschen Volke das Gesetz aufzugesunden. Die Quittung muß ihm das Volk bei den Reichstagswahlen erteilen, durch die seine Gewalt gebrochen und eine volksfreundliche Mehrheit in den Reichstag entsandt werden muß. Und diese muß dann für eine wirkliche Reform der Reichsversicherung mit allen Kräften wirken. Die Massen haben es in der Hand, daß der neue Reichstag ihren Forderungen noch nachträglich Geltung verschafft. Sie müssen und werden auch bei den kommenden Reichstagswahlen dieser Sachlage entsprechend handeln!

## Rundschau.

**Auf das Krüppelheim Bigge in Westfalen** und seine Lehrlingszuchterei wurde schon einmal in Nr. 10 der „Graph. Presse“ hingewiesen. Heute sind wir in der Lage, die Praktiken dieses Instituts abermals zu kennzeichnen, und zwar an der Hand des folgenden, von der Druckerei des Krüppelheims an einen Kollegen gerichteten Schreibens: „Von einer größeren Reise zurück teile ich Ihnen mit, daß ich noch keinen Lithographen angestellt habe. Wenn Sie noch frei sind, so können Sie sich noch bewerben. Unser Lithograph muß gut katholisch und von tadellosem Rufe sein, ferner muß er gesund und in seinem Fache wohlverfahren sein. An der Hand- und Schnellpresse können wir ihm nur Lehrlinge zu Hilfe geben, er muß somit das Drucken gut verstehen und meistens überwachen. Monatsgehalt vorerst 125 Mark. Wenn Sie reflektieren so erbitten ich umgehende Zusage und Arbeitsmuster event. auch Photographie. Hochachtung p. Rektor Sommer, Merz.“ Das Schreiben trägt auf dem schauerlich ausgeführten und noch viel schlechter gedruckten Briefkopf die Firma „Josefs Druckerei, Buchdruckerei, Buchhandlung, Lithographie, Steindruckerei“ und ist untertempiert mit „Josefs Krüppelheim Bigge i. Westf.“ Das Institut sucht also einen gut katholischen Lithographen, der gleichzeitig ein hervorragend tüchtiger Handpressdrucker und Maschinenmeister sein muß, da die Beaufsichtigung des Betriebes und wahrscheinlich auch die Ausbildung der Lehrlinge in der Lithographie und Steindruckerei in seinen Händen liegen soll. Dafür erhält er dann den Riesenlohn von 125 Mk., aber nicht etwa wöchentlich, wie man angesichts der verlangten universellen Leistungen annehmen sollte, sondern monatlich, sodaß auf die Woche knapp 29 Mk. kommen. Ebenso verurteilenswert wie dieses Lohnanerbieten für einen gut katholischen Tausendkünstler ist aber die Lehrlingszuchterei, die die Anstalt betreibt. Wieviel Steindrucklehrlinge der Lithographenlehrlinge überwachen und im Steindruck ausbilden soll, wird leider schamhaft verschwiegen. Daß aber überhaupt Steindrucklehrlinge beschäftigt

werden, obwohl kein Steindruckergewerbe in der Anstalt ist, sagt genug. Wir hielten es für notwendig, dieses gewerbeschädigende Treiben eines Instituts, daß nach außen hin damit prahlt, „praktisches Christentum“ und „selbstlose Menschenliebe“ zu betätigen, gebührend an den Pranger zu stellen.

**Der verurteilte Schutzverband.** Im Juni 1910 streikten in der Firma Albrecht & Meister, Berlin-Reinickendorf, die Hilfsarbeiter. Auf Anraten des Schutzverbandes wurden unsere Kollegen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zum Aussetzen veranlaßt. Eine Verhandlung mit dem Schutzverbande endete damit, daß uns geraten wurde, die Entscheidung der Gerichte anzurufen. Das ist auch geschehen. Das Gewerbegericht in Reinickendorf wies uns aber unglaublicher Weise mit unserer Klage ab, indem es den § 323 BOB. anzog. Das Königliche Landgericht zu Charlottenburg hat jedoch am 8. Mai 1911 dieses unhaltbare Urteil aufgehoben und die Firma verurteilt, neben den Kosten des Rechtsstreites den Klägern die vorenthaltenen 828,60 Mk. zu zahlen. Der Schutzverband hat also durch das Gericht einen gehörigen Denzettel bekommen. Sobald die Begründung erschienen ist, kommen wir auf die Sache zurück.

**Ein neuer Zolltarif** wird auch in den Niederlanden geplant. Die Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen schreibt darüber: „Zu den zahlreichen Zollerhöhungen, die der neue niederländische Tarifentwurf vorsieht, soll nach dem beigegebenen Tarifgesetz noch eine andere, die Zollbelastung vieler Waren beträchtlich steigende Neuerung treten. Nach dem bisherigen Tarifgesetz wurde bei der Berechnung des Einfuhrzollens für nach dem Gewicht tarifierte Gegenstände das Nettogewicht zu Grunde gelegt. Vom Bruttogewicht mußten, soweit nicht im Tarif selbst bei den einzelnen Waren eine anderweitige Festsetzung getroffen war, 15 Proz. für Holzgebände oder Holzboxen, 8 Proz. für Emballagen aus Leder oder Tuch, für Matten, Körbe oder ähnliches, abgezogen werden. Demgegenüber bestimmt das neue Tarifgesetz, daß der Zollsatz vom Bruttogewicht erhoben werden soll bei allen Waren, deren Zollbelastung nicht mehr als 3 Guiden pro 100 kg beträgt. Nur wenn die Zollbelastung eine höhere ist, soll Nettover-zollung eintreten und für eiserne Fässer 16 Proz., für hölzerne Fässer 10, für Kisten 4, für Körbe und dergleichen 4, für doppelte Säcke 2, für einfache Säcke 1, für andere Emballagen 4 Proz. abgezogen werden. Diese Veränderung der Zollabfertigungsvorschriften bedeutet für gewisse Waren allein eine Zollerhöhung von 22 Proz.“

**Ein Bäckerstreik** ist in Groß-Berlin ausgebrochen. Am 26. Mai wurde in einer Massenversammlung der Bäckergesellen nahezu einstimmig in geheimer Abstimmung beschlossen, in den Streik zu treten. Der Beschluß ist darauf zurückzuführen, daß die Innung nicht nur die Forderungen der Gesellen, sondern auch den Spruch eines unparteiischen Schiedsgerichts brüsk abgelehnt hat. 1617 Meister haben bis Sonnabend Abend die Forderungen der Gesellen bereits anerkannt und 3397 Bäcker arbeiten schon zu den neuen Bedingungen; sie leisten wöchentliche Streikbeiträge von 4 bis 5 Mk. In den Bäckereien, die auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren wurde die Arbeit noch am 26. Mai abends niedergelegt. Die Einwohnerschaft Berlins und der Vororte wurde aufgefordert, nur in solchen Bäckereien zu kaufen, die die Forderungen der Gesellen bewilligt haben.

**Unternehmergewinne.** Die Nähfadefabrik Öggingen bei Augsburg hat im Jahre 1910 bei einem Aktienkapitale von 1500000 Mk. einen um 750000 Mk. höheren Reingewinn erzielt als im Jahre 1909, wo er sich auf 1180159 Mk. bezifferte, neben 201000 Mk. für Amortisation. Die Gesellschaft hat also in einem Jahr ihr ganzes Aktienkapital und noch etwa 400000 Mk. eingeholmt. Auch die Königsberger Zellstoffabrik hat im vergangenen Jahr über eine Million Mark Reingewinn erzielt. Die Aktionäre erhalten 20 Proz. Dividende, den etwa 200 Arbeitern der Fabrik wurden vor kurzem insgesamt 4200 Mk. Extraprämie gnädig bewilligt. 36 Proz. Dividende erhalten auch die Aktionäre der Elberfelder Vereinigten Glanzstoffabriken. So will es die heutige Wirtschaftsordnung!

**Das Unternehmerwohlwollen** verscherzten sich die Arbeiter der Chrompapier- und Kartonfabrik vorm. G. Nafork in Leipzig-Plagwitz, weil sie durch ihre Verbandeleitung eine 10prozentige Lohnerhöhung forderten. Statt einer Antwort ließ die Firma in den Fabrikräumen eine Bekanntmachung anschlagen, die folgende fürchterliche Drohung enthält: „Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht verfehlen, unsere Arbeiterschaft darauf aufmerksam zu machen, daß in Zukunft sowohl Ferien als auch sonstige Vergünstigungen in Wegfall kommen müssen, wenn nochmals, wie das verschiedentlich vorgekommen ist, von einer unserem Fabrikbetriebe vollständig fernstehenden Seite versucht werden sollte, der Fabrikleitung mit Forderungen für unsere Arbeiterschaft lästig zu fallen.“ Die Ferien betragen bei 1-5-jähriger Tätigkeit im Betriebe 3-6 Tage. Wenn die Arbeiter für diese „Wohltat“ zeitweilig auf die Stellung von Forderungen und auf ihre Koalitionsfreiheit verzichten sollen, werden sie sich jedenfalls für die Gnade der Firma bestens bedanken und lieber ihr Recht erkämpfen.

**Ein neues Zuchthausgesetz** wird bekanntlich von den Scharfmachern eifrig propagiert. Die

Petitionskommission des Reichstages hatte sich kürzlich mit einer Anzahl Petitionen aus Unternehmerkreisen zu beschäftigen, die gesetzliche Maßnahmen gegen Streikende fordern. Bei dieser Gelegenheit wurde die Regierung auch gefragt, wie es mit der angekündigten Ausnahme-gesetzgebung gegen Streikende stehe. Geheimrat Dr. Joël konnte keine Auskunft geben, was in der vom Reichsjustizamt eingesetzten Kommission bisher zustande gekommen ist. Es käme außer dem Strafgesetzbuch auch noch die Gewerbeordnung in Frage. Auch müsse die Frage gestreift werden, ob eine Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften für dolose Schädigungen einzuführen sei, was wieder mit der Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zusammenhänge. — Die sozialdemokratischen Abgeordneten wandten sich nachdrücklich gegen diese Petitionen und verlangten Uebergang zur Tagesordnung. Auf Antrag eines Zentrumsmannes wurde dagegen mit 12 gegen 8 Stimmen Ueberweisung als Material beschlossen. Zentrum, Konservative und Nationalliberale standen in fester Bruderschaft zum Zucht hausgesetz.

**Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine** haben einen schweren Schlag erlitten durch den Austritt des „Vereins deutscher Kaufleute“ aus dem Hirsch-Dunckerschen Gesamtverbande. Der Verein zählt 18000 Mitglieder, das ist fast ein Sechstel der gesamten Mitgliederzahl des Verbandes, die vor dem Austritt der Hirsch-Dunckerschen Kaufleuteorganisation rund 120000 betrug.

**Die Gewerkschaftspresse und die Wahrung berechtigter Interessen.** Ein beachtenswertes Urteil fällt kürzlich das Schöffengericht in Plauen i. V. Angeklagt war der Redakteur Weiß vom Fachblatt „Der Kunstgewerbezeichner“, der durch Aufnahme eines Versammlungsberichtes die Zustände in einem Atelier scharf gezeifelt hatte. Der Kläger verlangte Bestrafung des Angeklagten, weil niemand das Recht habe, sich in seinen Geschäftsbetrieb zu mischen. Das Gericht teilte diese Auffassung nicht, sondern sprach den Angeklagten frei. In der Begründung wurde ausgeführt: „Die Zeitung ist zu dem ausgesprochenen Zwecke da, durch Kritik bestehende Mißstände zu beseitigen.“ „Der Kunstgewerbezeichner“ vertritt die Interessen der Zeichner, und diese haben sich mit Recht an ihr Fachorgan gewandt. Der Redakteur hat mit dem Abdruck des Versammlungsberichtes berechtigte Interessen wahrgenommen, wobei ihm eine Beleidigung des Privatklägers ferngelegen hat. Auch in den Worten „Der Herr Jungeselle“ ist eine Beleidigung nicht zu erblicken. Es mußte demgemäß dem Redakteur der § 193 zugebilligt und auf Freisprechung erkannt werden.“

**Schadenersatzpflicht bei mangelhafter Lehrlingsausbildung.** Ein Buchdruckereibesitzer hatte einen Druckerlehrling trotz wiederholten Einschreitens der Vertreter der Tarifgemeinschaft 2 1/4 Jahre lang nur mit Hilfsarbeiterdiensten an der Rotationsmaschine beschäftigt und ihm nur sechs-wöchige Anleitung durch einen älteren Gehilfen an der Schnellpresse geben lassen. In der Gehilfenprüfung vor der Handwerkskammer in Emden fiel der Lehrling durch, und der Prüfungsausschuß erklärte ein mindestens halbjähriges Nachlernen für erforderlich. Das Gewerbegericht zu Wilhelmshaven, das denselben Buchdruckereibesitzer schon einmal wegen Verletzung der Lehrlingspflicht gerügt hatte, gelangte auf die Klage des Lehrlings hin zu der Überzeugung, daß hier argere Vernachlässigung der Ausbildung vorliege, und schlug dem Lehrherrn vor, den Kläger ein halbes Jahr lang bei einem wöchentlichen Lohn von 20 Mk. und steter Beaufsichtigung und Anleitung durch einen älteren Gehilfen in seinem Betriebe weiter auszubilden und eine sofortige Entschädigung von 100 Mk. zu zahlen. Da der Vertreter der Firma jedoch diesen Vorschlag ablehnte, wurde der Buchdruckereibesitzer zur Zahlung einer Entschädigung von 500 Mk. an den Kläger verurteilt. Das möge manchen Lehrlingszüchtern zur Warnung dienen.

**Aufhebung des Lehrvertrags beim Uebergang zu einem anderen Beruf.** Ein Lehrling in einer Fabrik in Halle a. S. wollte sein Lehrverhältnis nicht fortsetzen, sondern zu einer anderen, mehr Lohn bringenden Beschäftigung übergehen. Da sein Vater gestorben und ein Bruder zum Militär eingezogen war, fehlten der Mutter die Mittel zur weiteren Unterhaltung des Lehrlings. Die Firma klagte nun beim Gewerbegericht gegen den Lehrling auf Erfüllung des Lehrvertrages, entweder wieder in das Lehrverhältnis zurückzukehren, das der Lehrling am 1. April, nachdem er seinen Wunsch der Firma mitgeteilt, verlassen hatte, oder 75 Mk. Strafe zu zahlen. Der Lehrling erhob Widerklage auf Herausgabe seiner ihm zurückbehaltenen Papiere. Das Gericht wies die Klage der Firma ab und verurteilte sie, die Papiere an den Lehrling auszuhandeln. Begründend wurde ausgeführt: „Daß ein Lehrling zu einer anderen Beschäftigung übergehe, sei nach der Gewerbeordnung zulässig, wenn dabei eine vierwöchige Kündigungszeit eingehalten wird. Am 1. April habe der Lehrling der Firma seinen Wunsch mitgeteilt und sei dann fortgeblieben. Die Firma habe jetzt nicht Klage erhoben auf Einhaltung der Kündigungsfrist, die übrigens jetzt auch abgelaufen war. Andere Forderungen habe sie aber nach dem Gesetz nicht zu stellen und von einer Bestrafung des Lehrlings könne gar keine Rede sein.“

**Generalversammlungen und Kongresse.**

**Buchdrucker.** Die VII. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker tagte vom 15. bis 20. Mai in Hannover. Anwesend waren 124 Delegierte, 9 Mitglieder des Verbandsvorstandes, die 3 Redakteure des „Korrespondent“, Stautner für das internationale Buchdruckersekretariat, Vertreter mehrerer ausländischer Buchdruckerverbände, Umbreit für die Generalkommission, Frau Tiede und Pucher für den graphischen Hilfsarbeiterverband, Kloth für den Buchbinderverband und Sillier für unsere Organisation. Nach dem Geschäftsbericht über die Mitgliederzahl während der letzten Geschäftsperiode von 53529 auf 62514 oder um 17 Proz. Damit ist der hohe Satz von 93 Proz. organisierter Gehilfen im Buchdruckgewerbe erreicht. Der Verband verabsagte in der Berichtsperiode allein für Unterstützungszwecke 7264770 Mk. Sein Vermögen bezifferte sich am Jahreschluß 1910 auf 8207361 Mk. Von seinem Einfluß auf die Berufsverhältnisse zeugt die Steigerung der Zahl der Firmen die den Tarif anerkennen haben; während 1897 nur 1631 tariffreie Betriebe in 469 Orten vorhanden waren, gehörten der Tarifgemeinschaft Ende 1910 in 2093 Orten 7331 Betriebe an. Von besonderem Interesse für die gesamte graphische Arbeiterschaft war die Behandlung der Frage der Begründung eines graphischen Industrieverbandes, über die das Vorstandsmitglied Graßmann referierte. Der Referent betonte, daß sich die anderen Organisationen des graphischen Gewerbes viel mehr mit dem Gedanken des Zusammenschlusses beschäftigt haben als die Buchdrucker. Er gab einen historischen Rückblick auf die Entwicklung dieses Verschmelzungsgedankens, der durch den Halberstädter Gewerkschaftskongreß Wurzel in den einzelnen Verbänden geschlagen habe und durch die wirtschaftliche Entwicklung weiter propagiert worden sei. Die Buchdrucker hätten der Idee ziemlich kühl gegenübergestanden, weil sie nicht blindlings dem Zuge der Zeit folgen, sondern erst von der Notwendigkeit eines graphischen Industrieverbandes überzeugt sein wollen. Heute spreche in der Hauptsache folgendes dagegen: 1. Der Tarif der Buchdrucker erstreckt sich auf alle Orte; er hat einen nationalen Charakter angenommen. Dagegen sind die Tarifabschlüsse der beteiligten Verbände erst sehr jungen Datums und haben noch nicht festen Fuß gefaßt. 2. Die Buchdrucker haben bisher Wert darauf gelegt, die Frauenarbeit fernzuhalten, was ihnen auch ziemlich gelungen ist. Die Verbände der Buchbinder und der Hilfsarbeiter bestehen aber zur Hauptsache aus Arbeiterinnen, da diese Berufe mit weiblichen Arbeitskräften durchsetzt sind. Ferner sei auch die Kassengebarung und der Vermögensstand der einzelnen Verbände zurzeit ein Hinderungsgrund für die Vereinigung. Berührungspunkte beständen ohne Zweifel eine ganze Anzahl und deshalb sei auch in weitgehendster Weise die gegenseitige Solidarität zu üben. In der Diskussion betonten die Vertreter der übrigen graphischen Verbände den von letzteren auf ihren vorjährigen Generalversammlungen vertretenen Standpunkt. Im übrigen war die Debatte über die Frage sehr kurz; sie brachte zum Ausdruck, daß im Prinzip niemand gegen die Gründung eines graphischen Industrieverbandes ist, daß aber erst die Wege dafür geebnet werden müßten. Hierauf wurde in geschlossener Sitzung eingehend die allgemeine und tarifliche Lage besprochen und mit allen gegen eine Stimme beschlossen, eine Revision des Tarifs beim Tarifamt zu beantragen und besonders eine den verteuerten Lebensbedingungen Rechnung tragende Aufbesserung der materiellen Lage der Gehilfen, eine den gewerblichen Verhältnissen angepaßte Arbeitszeitverkürzung, eine weitere Einschränkung der Ueberstunden, eine der Prozentiffer der Arbeitslosen entsprechende Aenderung der Lehrlingskala und eine zweckmäßigere Ausgestaltung der Arbeitsnachweise zu fordern. Die in der laufenden Tarifperiode vorgekommenen Kontraktbrüche wurden scharf gemißbilligt; in Zukunft soll der Verbandsvorstand gegen Mitglieder, die sich solche Verstöße zuschulden kommen lassen, nach den statistischen Bestimmungen vorgehen. Von den Anträgen, die die Generalversammlung zu erledigen hatte, ist hervorzuheben, daß Oaue mit mehr als 4000 Mitgliedern in Zukunft zu den alljährlichen Gauvertreterkongressen zwei Delegierte entsenden sollen, daß das Verbandsvermögen möglichst in genossenschaftlichen Betrieben (Zentralverband und Großeinkaufsgesellschaft) anzulegen ist und daß der Beschluß der vorigen Generalversammlung, die Redaktion des „Korrespondent“ von Leipzig nach Berlin zu verlegen, wieder aufgehoben wurde.

**Lederarbeiter.** Der Zentralverband der Lederarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hielt seine 14. Generalversammlung vom 14. bis 20. Mai in München ab. Sie war durch 54 Delegierte, 5 Vorstandmitglieder, 10 Gauleiter und je einen Vertreter der Redaktion und des Ausschusses besetzt. Der Verband hatte nach dem Geschäftsbericht in der Berichtsperiode ohne die durch die Verschmelzung mit dem Handschuhmacherverbande erfolgten Uebertritte eine Mitgliederzunahme von 3968, das sind mehr als 50 Proz.; er zählte am Schlusse der Berichtsperiode 14859 Mitglieder, darunter 950 weibliche. Er errang in den letzten drei Jahren für 2763 Personen eine Arbeitszeitverkürzung um 6826 Stunden wöchentlich und für 7882 Personen eine Lohnerhöhung um 13342 Mk. pro Woche. Ferner wurden für 285 Betriebe mit 5272 Personen 84 Tarife

abgeschlossen. Das Verbandsvermögen stieg von 57964,60 Mk. Anfang 1908 auf 128731,46 Mk. Ende 1910. Im Anschluß an die Geschäftsberichte wurde eine Erweiterung der Lohnstatistiken und die Herausgabe einer Geschichte des Verbandes beschlossen. Ein Antrag auf Trennung der Handschuhmacher vom Lederarbeiterverband wurde jedoch gegen eine Stimme abgelehnt. Im Anschluß an den Bericht der Redaktion, aus dem hervorzuhellen ist, daß die Auflage der „Lederarbeiter-Zeitung“ von 9800 auf 17400 stieg, beschloß der Verbandstag die Aufhebung der Preißkommission, deren Funktionen dem Ausschuß übertragen wurden. Der Punkt „Lohnbewegungen und Reichstarif“ wurde in geschlossener Sitzung behandelt. Folgende Resolution fand nach lebhafter Debatte Annahme: „Die 14. Generalversammlung erklärt, daß der Abschluß von Reichstarifen für einzelne Branchen unseres Verbandes davon abhängig gemacht wird, daß die Unternehmer den berechtigten Wünschen der in Frage kommenden Mitglieder hinsichtlich Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse genügend entgegenkommen. Weiter fordert die Generalversammlung, daß beim Abschluß eines Reichstarifes den örtlichen Instanzen ein ausreichendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Der Zentralverband wird ermächtigt, die Verhandlungen mit der Organisation der Unternehmer zu führen. Ob ein Reichstarif für eine Branche schließlich abgeschlossen werden soll oder nicht, das entscheidet eine zu diesem Zwecke einzuberufende außerordentliche Generalversammlung.“ Bei der Statutberatung wurde die Erhöhung der Beiträge männlicher Mitglieder von 50 auf 65 Pf. beschlossen, die Einführung der Invalidenunterstützung aber abgelehnt. Ferner nahm der Verbandstag Stellung gegen die Heimarbeit und zum Gewerkschaftskongreß.

**Internationale Tabakarbeiterkonferenz.** Eine internationale Konferenz der Tabakarbeiter tagte am 18. Mai in Bremen. Der Beitrag, der bisher für jedes Mitglied einer dem Sekretariat angeschlossenen Landesorganisation jährlich 20 Pf. betrug, wurde auf 10 Pf. ermäßigt. Ferner wurde beschlossen, daß Wanderunterstützungen, die an zu- oder durchwandernde ausländische Mitglieder von einer anderen Landesorganisation gezahlt werden, von dem Landesverband zurückzahlen sind, der das Wanderbuch ausstellt. Der Sekretär wurde mit der Herausgabe eines Publikationsorgans unter dem Titel „Internationale Tabakarbeiter-Rundschau“ betraut.

**Bulgarien.** Der VIII. Jahreskongreß des „Allgemeinen Gewerkschaftsbundes“ in Bulgarien fand am 23. und 24. April in Sofia statt. Anwesend waren 170 Delegierte. Der Bund zählte bei seiner Gründung im Jahre 1904 42 Sektionen mit 1500 Mitgliedern, Ende 1910 aber 205 Sektionen mit 5406 Mitgliedern. Ende März d. J. umfaßte er über 6000 Mitglieder in 13 zentralistischen Fachverbänden. Im Berichtsjahre wurden 22 Gewerkschaftskartelle gebildet, die an kranke, reisende, arbeitslose und streikende Mitglieder insgesamt 6332,72 Fr. Unterstützung auszahlten. Infolge des Erstarkens des Kapitalismus in Bulgarien und der Verschärfung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze stieg die Zahl der Lohnkämpfe. Von den im Berichtsjahr geführten 160 Streiks waren 65 Abwehr- und 95 Angriffstreiks. Sie umfaßten 8543 Beteiligte und kosteten 31587,57 Fr. Streikunterstützung. 60 Streiks endeten mit vollem, 39 mit teilweisem und 61 ohne Erfolg. Die Einnahmen aller Fachverbände betragen im Berichtsjahr 48689,60 Fr., die Ausgaben 43595,50 Fr. Mit den serbischen Fachverbänden hat der Bund Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. Zwischen dem Gewerkschaftsbunde und der politischen Arbeiterpartei besteht von Anfang an die innigste, sowohl geistige als auch organisatorische Verknüpfung.

**Genossenschaftl. Monatschau.**

Berlin, den 27. Mai 1911.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1910.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine vermag, wie wir bereits in Nr. 11 kurz mitteilen konnten, wiederum auf ein sehr gutes Geschäftsjahr zurückzublicken. Ihr Umsatz belief sich auf rund 89 Millionen Mark, ihr Reingewinn auf rund 1 Million Mark. Der diesjährige Geschäftsbericht ist insofern besonders interessant, als er zum ersten Male über Eigenproduktion in größerem Maßstabe berichtet kann. Während die Großeinkaufsgesellschaft bisher nur eine Kaffeerösterei betrieb, hat sie am 1. Januar 1910 die Tabakarbeitergenossenschaft mit ihren drei Zigarrenfabriken übernommen und kann damit hier über ein volles Jahr der Eigenproduktion berichten. Die Seifenfabrik kann noch nicht auf einen vollständigen Jahresabschluß zurückblicken. Sie hat ihren Betrieb im Juni aufgenommen, die ersten Lieferungen erfolgten im Juli.

Die Ueberrahme der Zigarrenfabriken der Tabakarbeitergenossenschaft fiel in eine sehr ungünstige Zeit, da das am 15. August 1909 in Kraft getretene Gesetz über den Tabakwertzoll noch im Jahre 1910 die Geschäftsergebnisse außerordentlich stark beeinflusste. Trotzdem stieg der Gesamtumsatz von 27807 Mille Zigarren auf 30113 Mille, das bedeutet eine Umsatzsteigerung von 8,3 Proz. Der Verkaufs-

wert der Zigarren betrug im Jahre 1909 1285944 Mark, im Jahre 1910 dagegen 1477389 Mk., er vermehrte sich also um 14,7 Proz. Der Umsatz an Tabakfabrikaten stieg von 536385 Mk. auf 668180 Mk.

Da die Zigarrenfabriken von der Tabakarbeitergenossenschaft übernommen wurden, übernahm die Großeinkaufsgesellschaft mit ihnen auch eine Reihe Kunden, die nicht zu den Konsumvereinen gehören. Im letzten Geschäftsjahre, in dem die Fabriken von der Genossenschaft betrieben wurden, betrug der Anteil dieser fremden Kunden am Gesamtumsatz nahezu 31 Proz. Die Ueberrahme durch die Großeinkaufsgesellschaft führte jedoch eine Steigerung des Absatzes bei den Konsumvereinen herbei, so daß der Umsatz an Fremde nur noch 25 Proz. betrug. Ueber 700 Konsumvereine bezogen ihre Zigarren und Tabakfabrikate von der Großeinkaufsgesellschaft. Die weitere Entwicklung wird sicher dahin führen, daß die Zigarrenfabriken künftig fast ausschließlich für den organisierten Konsum arbeiten, womit die Hauptschwierigkeit, die den reinen Produktivgenossenschaften bei ihrer Ausbreitung im Wege steht, überwunden wäre.

Der Geschäftsbericht der Großeinkaufsgesellschaft gewährt einen interessanten Einblick in die Wirkung des neuen Tabakzolls. Der Mehrumsatz wurde fast ausschließlich bei den Zigarren in der Preislage bis zu 50 Mk. erzielt. Hier stieg der Absatz von 14800 Mille auf 19200 Mille, während er bei den Zigarren in höheren Preislagen von 13000 auf 10900 Mille zurückging.

In den drei Zigarrenfabriken wurden im Jahresdurchschnitt 489 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, davon 124 in Hamburg, 109 in Frankenberg und 256 in Hockenheim. Daß der Anteil der Hamburger Fabrik an der Gesamtarbeiterzahl so niedrig ist, beruht zum größten Teile darauf, daß bei den Hamburger Arbeitslöhnen die Fabrik in der Produktion billigerer Sorten nicht konkurrenzfähig ist und daß man diese daher in den anderen Fabriken herstellen lassen muß.

Die Seifenfabrik setzte in den sechs Monaten Juli bis Dezember 2900000 kg um. Der Wert dieses Umsatzes beträgt 1370000 Mk. Da ein derartiger, neu eingerichteter Betrieb nicht gleich voll leistungsfähig ist, ist für das nächste Jahr ein bedeutend größerer Umsatz zu erwarten, stieg doch im abgelaufenen Jahre der Umsatz von 400000 kg im August auf 670000 kg im Dezember. Diese Steigerung wurde erzielt, obwohl die Markverhältnisse für die Rohprodukte der Seifenfabrik außerordentlich ungünstig waren. Die Öle und Fette, die zur Seifenfabrikation gebraucht werden, wiesen ganz abnorme Preise auf. Derartige Vorgänge hindern naturgemäß eine in der Entstehung begriffene Fabrik bedeutend mehr als eine bereits eingearbeitete und mit ihren Produkten gut eingeführte. Das Gesamtpersonal der Seifenfabrik beläuft sich auf 189 Personen. Das eigentliche Arbeitspersonal bilden 88 Arbeiter und 79 Arbeiterinnen.

Auch die Kaffeerösterei hat einen ansehnlichen Mehrumsatz zu verzeichnen; sie setzte 1698000 kg Kaffee um, gegen 1554000 kg im Jahre 1909, das macht ein Mehr von 9 Proz.

Im Warenhandel sind ebenfalls bedeutsame Fortschritte zu verzeichnen. Die Zahl der Artikel, die in eigenen Packungen mit der Schutzmarke OEO geliefert werden, ist wiederum gestiegen. Es wurden im Berichtsjahre neu eingeführt: Kondensierte Milch, Haferlocken, Erbswürste, Suppenwürsten, Vanille, Zichorien. Für zwei weitere wichtige Artikel, Margarine und Pflanzenbutter, waren am Ende des Berichtsjahres die Vorbereitungen für die Lieferung in eigener Packung noch nicht völlig zum Abschlusse gelangt; inzwischen ist jedoch auch hier die Einführung erfolgt. Diese eigenen Packungen der Großeinkaufsgesellschaft haben für den organisierten Konsumenten viel größere Bedeutung als mancher denkt. Sie ermöglichen für Artikel, bei denen die eigene Produktion noch nicht angebracht ist, eine Emanzipation von der privatkapitalistischen Produktion. Durch Fortfall der Reklame und vieler Vertriebskosten sind diese Artikel in eigener Packung billiger als die entsprechenden Markenartikel. Vor allem aber wird auf diese Weise die Kaufkraft konzentriert; dem Fabrikanten stehen nicht mehr die vielen einzelnen Käufer gegenüber, sondern als deren Vertreter ein großes, kapitalkräftiges Geschäft, das jederzeit mit einem Wechsel der Fabrik drohen kann und infolgedessen in der Lage ist, die Interessen der Konsumenten wirksam wahrzunehmen.

Von anderen genossenschaftlichen Organisationen bezog die Großeinkaufsgesellschaft für 3600000 Mk., während sie im Vorjahre nur für etwas über 3 Mill. Mark bezog. Unter den hier in Frage kommenden Betrieben steht dem Umsatze nach an erster Stelle die Papierwarenfabrik der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co. mit 673000 Mk. Von der Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft wurden für 229000 Mk. bezogen, verschiedene Molkereien und Käseereien lieferten zusammen für 877000 Mk.

Die Zahl der Gesellschafter der Großeinkaufsgesellschaft ist auch gestiegen, sie beträgt jetzt 675. Die Zahl der Vereine, die von der Großeinkaufsgesellschaft beziehen, ist natürlich bedeutend größer; es waren 1910 1554 gegenüber 1521 im Jahre 1909.

Die Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft, die ihren Betrieb 1909 begonnen hat, erhöhte ihren

Bestand an Girokonten von 189 auf 280. Die Gesamtumsätze im Giroverkehr betragen:

|                | im Debet:       | im Kredit:      |
|----------------|-----------------|-----------------|
| 1910           | 62410598,42 Mk. | 63329534,39 Mk. |
| 1909           | 35065671,08 „   | 34953797,29 „   |
| also 1910 mehr | 27344926,74 Mk. | 28375737,10 Mk. |

oder 77,9% Erhöhung, oder 81,2% Erhöb.  
Der Gesamtumsatz der Bankabteilung auf allen Konten einer Seite des Hauptbuchs betrug im Jahre 1910 347,5 Millionen Mark gegenüber 243 Millionen Mark im Vorjahre.

Die Großbankgesellschaft hat stets eine sehr vorsichtige Finanzpolitik betrieben, so daß sie heute ein außerordentlich kapitalkräftiger Betrieb ist. Ihr gesamtes Betriebskapital belief sich im vergangenen Jahr auf 3933161 Mk. Dazu treten nun jedoch sehr erhebliche Zuwendungen aus den Erträgen dieses Jahres, da die Großbankgesellschaft den Grundsatz befolgt, in erster Linie ihr Kapital zu stärken und nur geringe Rückvergütungen zu zahlen. Die angeschlossenen Vereine erhalten außer der Verzinsung des Stammkapitals eine Rückvergütung von 2 per Mille, die nicht angeschlossenen Vereine von 1 per Mille. Diese gesamte Rückvergütung beträgt bei einem Gewinne von 1 Million Mark nur rund 167000 Mk., dafür werden dem Reserve- und anderen Fonds 770198 Mk. zugeschrieben. Diese Zuschreibungen unterliegen zwar noch der Bestätigung der Generalversammlung. Diese hat jedoch die Geschäftsführung bei ihrer vorsichtigen Finanzgebarung stets unterstützt, so daß an der Zustimmung nicht zu zweifeln ist. Das Kapital würde sich dann auf 4703359 Mk. belaufen.

Das gesamte Personal zählte am 31. Dezember 1910 1155 Köpfe, davon entfielen auf die Produktivbetriebe 757 Personen. Im Vorjahre betrug die Personalzahl nur 334. Ist die Vermehrung auch zum größten Teil auf die Angliederung der Produktivbetriebe zurückzuführen, so hat doch auch in der Zentrale eine Vergrößerung stattgefunden, der naturgemäß auch eine Vergrößerung der Räume entsprechen mußte. Es wurde am Verwaltungsgebäude Hamburg ein großer Anbau vorgenommen. Die Arbeitsverhältnisse des gesamten Personals sind durch Tarifverträge geregelt, die nicht nur anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen festsetzen, sondern auch Ferien vorsehen.

Die Großbankgesellschaft hat also ein Jahr hinter sich, mit dem sie wohl zufrieden sein kann. Hoffentlich findet sie bei den Konsumenten auch weiterhin die genügende Unterstützung, damit sie stets in der Lage ist, die Interessen des organisierten Konsums wahrzunehmen. K. K.

## Die Verkürzung der Arbeitszeit.

Dem aufmerksamen Beobachter unserer Gewerkschaftsbewegung wird es vor allem in neuerer Zeit des öfteren aufgefallen sein, daß die Arbeiterschaft bei der Formulierung ihrer Forderungen an das Unternehmertum ein größeres Gewicht auf die Erhöhung des Lohnes legt als auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Oft ist zu beobachten, daß die Arbeiterschaft an der geforderten Lohnerhöhung in vollem Umfange hartnäckig festhält, jedoch auf dem Gebiete der verkürzten Arbeitszeit viel eher zu Konzessionen bereit ist.

Ein solches Verhalten ist nun allerdings erklärlich. Der Arbeiter steht vor allem da ihm zunächstliegende. Er verspürt tagtäglich am eigenen Leibe, daß auch bei größter Einschränkung mit dem bisherigen kärglichen Lohn nicht mehr auszukommen ist. Alles, was er notwendig zum Leben gebraucht, wird ihm durch die Auswucherungspolitik der herrschenden Klassen immer mehr verneuert. Er legt deshalb auch das Schwergewicht seiner Forderungen auf die Lohnerhöhung. Wenn er nun diese hat, dann glaubt er schon seine Lage durchgreifend verbessert zu haben. Deshalb machen wir auch die oft betrübliche Wahrnehmung, daß vielen Arbeitern die Lohnerhöhung so ungefähr alles bedeutet und daß sie sogar öfter einer Verkürzung der Arbeitszeit wenig sympathisch gegenüberstehen.

Ein solches Verhalten ist aber grundfalsch. Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, ihr Hauptaugenmerk auch auf die Verkürzung der Arbeitszeit zu richten. Zumindest muß ihr dieser Punkt eben so wichtig erscheinen als die Lohnerhöhung. Daß dies oftmals nicht geschieht, liegt daran, daß die Erkenntnis des Wertes der verkürzten Arbeitszeit vielen Arbeitern angesichts ihrer vielfach geringen theoretischen Schulung über die Bedeutung aller modernen proletarischen Forderungen noch abgeht. Sie erfassen deshalb die ihnen unmittelbar helfenden Dinge, wozu ja in erster Linie die Lohnerhöhung gehört, sehr leicht, halten hingegen das, was ihnen erst dauernde und greifbare Erfolge in späterer Zeit bringt, für weniger wichtig. Hierzu gehört der Wert der verkürzten Arbeitszeit. Ihn zu erläutern soll der Zweck der nun folgenden Zeilen sein.

Der nie rastende Menschengestalt jagt von Erfindung zu Erfindung. Jede einzelne technische Neuerung und Erleichterung im Fabrikationswesen macht oft tausende Arbeiterhände überflüssig. Dadurch kommt es, daß im heutigen modernen Klassenstaate die Arbeitslosigkeit und damit das Elend und die Hoffnungslosigkeit bei einem beträchtlichen Teile der Arbeiterschaft zu einer permanenten Erscheinung ausgeartet sind.

Was ist die Folge eines solchen Zustandes? Wer arbeitslos ist, hat keine Geldmittel, ist also nicht kaufräftig und kann infolgedessen nicht den Warenmarkt entlasten helfen. Die Folge ist, daß der Wert der Ware herabgeht. Diese aber wird hergestellt von Arbeitern, die in der glücklicheren Lage sind, in Arbeit zu stehen. Stockt aber der Warenabsatz, dann stockt auch die Arbeitsgelegenheit der in Arbeit Stehenden. Weitere Arbeitslosigkeit und damit Entwertung der Ware sind die Folgen.

Es gilt also, diesen ungesunden und äußerst schädlichen Zustand, der sich in den bekannten Wirtschaftskrisen oft explosionsartig Luft macht und der erst mit der Beseitigung der kapitalistischen Produktionsform gänzlich verschwinden wird, wenigstens möglichst zu beschränken und zu mildern. Das ist aber nur dadurch möglich, daß dem arbeitslosen und folglich nicht kaufräftigen Teil der Arbeiterschaft gleichfalls möglichst Arbeitsgelegenheit verschafft wird. Das läßt sich erreichen, wenn in intensiver Weise durch die Arbeiterschaft auch dafür eingetreten wird, daß die Arbeitszeit möglichst verkürzt und damit bisher müßigen Arbeiterhänden Gelegenheit zur Arbeitsbeteiligung verschafft wird.

Der Erfolg ist naheliegend. Das Heer der Warenkäufer wird vergrößert. Die Kaufkraft hebt sich und damit der Warenabsatz und die Möglichkeit verstärkter Arbeitsgelegenheit für die Arbeiter...

Es kommt aber auch noch ein anderes in Betracht. Dadurch, daß für immer mehr Hände Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, verringert sich die von uns mit Recht gefürchtete Reservearmee der Unternehmer, das arbeitslose Proletariat. Dadurch entsteht die Möglichkeit, die Lohnkämpfe der Arbeiter schneller und erfolgreicher durchzuführen. Denn der grimmigste Feind der Arbeiterschaft bei ihren Lohnkämpfen ist der Feind aus der eigenen Klasse, der sogenannte Arbeitswillige.

Weshalb lassen sich immer noch so viele Arbeiter im heutigen aufgeklärten Zeitalter als Streikbrecher gebrauchen? Weil sie unwissend und zum Teil böswärtig gesinnt sind. Beides läßt sich heilen, ersteres durch Verbreitung von Wissen, letzteres durch Verbesserung der volklichen Erziehungsmethoden und Schaffung wirklich guter Volksgesetze. Aber nicht heran können wir heute an die, die aus Not zu Streikbrechern werden! Ja, es ist vielfach die krasse Not, die manchen Arbeiter zur verächtlichen Rolle eines Arbeitswilligen herabstößt macht! Monatslang ohne Arbeit, alles im Pfandhause und wütender Hunger im Leibe, so wanken diese Opfer unserer »göttlichen« Weltordnung einher. Nirgends konnten sie ehrliche Arbeit finden und jetzt bietet sich ihnen Arbeitsgelegenheit in irgend einem von den Arbeitern bestreikten Betriebe. Der sittliche Halt ist durch körperliche Entbehrung und Entkräftung schon so weit hin, daß das letzte moralische Aufflackern im Innern des Bedauernswerten nicht mehr ausreicht, ihn vom Arbeiterverrat abzuhalten. Er geht hin und wird zum Streikbrecher. Wohl ist sein Verhalten ebenso bedauerlich wie verurteilenswert. Denn ein wahrhaft von unseren hohen Aufgaben Ueberzeugter und Durchdringener wird lieber verhungern, als zum Verräter an seiner eigenen Klasse werden! Die menschlichen Charaktere sind aber verschieden. Und so wird denn mancher Arbeiter aus purer Not und moralischer Haltlosigkeit zum Streikbrecher, fällt damit seinen kämpfenden Klassengenossen in den Rücken und drückt sich damit selbst das Kainsbrandmal der Schande auf die Stirn.

Und dort bleibt es sichtbar, so lange er lebt... Es ergibt sich hieraus, daß, falls die Arbeitszeit verkürzt wird, auch die Anzahl jener Arbeiter zusammenschmelzen muß, die aus Not zu Streikbrechern werden. Die Arbeitskämpfe werden aber dadurch für die Arbeiter günstiger gestaltet. Das wissen auch die Unternehmer, das weiß auch der diesen stets gefällige Staat. Deshalb oftmals das wütende Anstommen des Unternehmertums gegen jede Arbeitszeitverkürzung und die Scheu der kapitalistischen Gesetzgebungsmechaniker vor der gesetzlichen Festlegung eines Maximalarbeitstages, weil dadurch die Bundestruppe des Kapitalismus, jene Reservearmee der Landstraße, verringert und damit die Kämpfe der Arbeiter für diese noch erfolgreicher als bisher gestaltet werden könnten.

Das muß aber für das kämpfende und klassenbewußte Proletariat, ein mächtiger Ansporn sein; darauf zu dringen, die Arbeitszeit zu verkürzen! Und zwar aus eigener Kraft mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisationen! Die verkürzte Arbeitszeit vermindert das Heer der Arbeitslosen, hebt die Verbrauchsfähigkeit, schafft dadurch weitere Arbeitsgelegenheit und damit die Aussicht, die Löhne der Arbeiter in erfolgreicher Weise zu erhöhen. Verminderte Arbeitslosigkeit und damit vermehrte Arbeitsgelegenheit bilden die besten Chancen zur schnellen und sicheren Durchführung einer Lohnerhöhung für die Arbeiterschaft. Und eine möglichst verkürzte Arbeitszeit wird der Ueberproduktion, wenn auch nicht ein Ziel, so doch gewisse Schranken setzen. Die Folge ist, daß die Arbeiterschaft in die Lage versetzt wird, die Wirtschaftskrisen in leichterem Maße überstehen zu können, als dies bisher der Fall war.

## Durchschnittslohn, gutes Auskommen und zentrumschristliche Moraltheologie.

Ueber die Frage, ob sich die katholisch-christlichen Arbeiter unterschiedslos mit ihren Kameraden zusammenschließen dürfen, um dadurch einen besseren Lebensschutz zu ermöglichen, wird im zentrumschristlichen Lager immer noch gestritten. Die Unterfrage, ob sich die katholischen Arbeiter wenigstens mit den evangelischen zusammen in den christlichen Gewerkschaften organisieren dürfen, hat allein schon eine ziemliche Literatur im Gefolge gehabt. Die Männer der katholischen Fachabteilungsrichtung verneinen diese Frage beharrlich. Lange Jahre tobte ein offener Kampf, der oft mit sehr unchristlichen Waffen geführt wurde. Die M.-Gladbacher Westdeutsche Arbeiter-Zeitung wollte die Fachabteiler höchstens als Unterabteilung der christlichen Gewerkschaften gelten lassen. Nachdem der Papst seinen »Wunsch« nach einem friedlichen Nebeneinanderarbeiten der beiden zentrumschristlichen Richtungen zum Ausdruck hat bringen lassen, ist der offene Streit zurückgedrängt worden, aber zur Ruhe gebracht ist er nicht.

Nun wird eine neue Schrift zum zentrumschristlichen Gewerkschaftsstreit (*Theologische Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung*. Von Joseph Biederlack S. J., Professor der Moraltheologie an der Universität Innsbruck) sowohl von den christlichen Gewerkschaften als auch von den Fachabteilern günstig besprochen. Tatsächlich sucht die Schrift zu vermitteln. Und die Art, in der dies geschieht, ist sehr lehrreich und interessant. Der katholische Professor erlaubt den Arbeitern den Zusammenschluß in interkonfessionellen »christlichen« Gewerkschaften, aber er zieht scharfe Grenzen. Hören wir:

»Da der persönliche Verkehr sich nur auf die gewerkschaftliche Tätigkeit als solche zu beziehen hat, diese aber sich ihrer Natur nach innerhalb sehr bescheidener Grenzen hält, so läßt sich nicht sagen, daß die Notwendigkeit dieses Verkehrs die Bildung interkonfessioneller Gewerkschaften oder den Eintritt in dieselben unerlaubt macht. Um so weniger ist dieses der Fall, wenn nicht zu verachtende Gründe vorliegen für die Zulassung auch protestantischer Arbeiter. Als nicht zu verachtenden Grund wird man die numerische Stärkung der Gewerkschaft und die dadurch erzielte höhere Eigenheit zur Erreichung des gewerkschaftlichen Zweckes, der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, sicher anerkennen müssen. Andererseits muß dann aber auch vorgesorgt werden, daß die interkonfessionellen Gewerkschaften den Katholiken zu keinen weiteren, namentlich zu keinem vertrauten persönlichen Verkehr mit den andersgläubigen Mitgliedern Anlaß geben.«

Daß die Gewerkschaftsarbeit »bescheidene Grenzen« haben soll, liegt wohl weniger an ihrer »Natur«, die im Interesse der Arbeiter eine sehr weitgehende Solidarität verlangt, als an dem Wunsch der Zentrumsführer, die die ganze Arbeiterbewegung als Uebel aufzufassen.

Nach Biederlack sollen also die beiden Konfessionen in den »christlichen« Gewerkschaften in einer gemessenen Entfernung von einander bleiben, der katholische Arbeiter darf beileibe nicht vertraut mit seinen evangelischen Mitarbeitern werden! Daß unter solch unwürdigem und zweckhindernden Absperrsystem gar keine ersprißliche Gewerkschaftsarbeit möglich sein kann, liegt auf der Hand.

Biederlack hält den Bischof für die natürliche Obrigkeit auch der »christlichen« Gewerkschaften. Wenn das »christliche« Sittengesetz verletzt wird, hat der Bischof in Aktion zu treten. Der Bischof kann und darf den zentrumschristlichen Gewerkschaftssekretären auch »geistliche Berater« zur Seite stellen, wenn er es für erforderlich hält. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften kommen da wohl nur als Fälscher, als Mitläufer in Betracht, die als solche »nicht zu verachten« sind, die aber nichts dreinzureden haben.

Bei der Würdigung des Streiks konstruiert der katholische Moraltheologe in kasuistischer Weise einen Rahmen, innerhalb dessen der Streik noch »gerecht« und erlaubt sein soll. Darüber hinaus ist der Streik ungerecht und zu verwerfen. Ob der Rahmen — etwa bei Lohnforderungen — innegehalten oder überschritten wird, darüber hat wieder der — Bischof das entscheidende Wort.

Für die Arbeiter in öffentlichen Diensten bezieht Biederlack den Rahmen noch bedeutend enger. Außer der »Gerechtigkeit« und der »christlichen Liebe« wird da auch noch das »öffentliche Wohl« als bestimmend angeführt. Es heißt bei Biederlack:

»Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, im allgemeinen genommen, die Arbeiter auf das Recht zum gemeinsamen Vorgehen behufs der Besserung der bis dahin schon nicht ungerechten Arbeitsbedingungen verzichten und auch beim Abschluß des Arbeitsvertrages sich zu einer derartigen Verzichtleistung verpflichten können. Ich sage: behufs der Besserung der bis dahin nicht ungerechten Arbeitsbedingungen. Denn auf das Recht, eine Aenderung der bis dahin ungerechten Arbeitsbedingungen herbeizuführen, werden auch die in öffentlichen Diensten stehenden Arbeiter wenigstens im allgemeinen nicht verzichten dürfen.«

In besonderen Fällen soll also sogar dieser Verzicht gut und löblich sein können! Was als gerecht und ungerecht gelten soll, bleibt ja im übrigen immer hübsch im dunkeln verborgen. Denn sonst hieß es ja Farbe bekennen. Nun hat aber Biederlack diese Vorsicht an einer Stelle seines Buches außer acht gelassen und wir erfahren da, was als gerechte Arbeitsbedingungen gelten soll. Biederlack schreibt nämlich:

»Es ist nachdrücklich zu betonen, daß dem Staate, von allem anderen abgesehen, schon im Interesse des öffentlichen Wohles die Pflicht obliegt, in den ihm unmittelbar unterstehenden Betrieben, soviel er kann, für ein gutes Auskommen der Arbeiter zu sorgen. Wenn er dann beim Abschluß des Arbeitsvertrages sich ausdrücklich verpflichtet, nicht nur das Mindestmaß des gerechten Lohnes zu zahlen, sondern, soviel er kann, auch noch über diesen hinaus für seine Arbeiter Sorge zu tragen, also nach Möglichkeit ihnen den Lohn z. B. nach der mittleren Lohnstufe zu entrichten, so kann er ohne allen Zweifel auch von den Arbeitern den Verzicht auf gemeinsame Bestrebungen zur Erlangung noch besserer Arbeitsverhältnisse sich ausbedingen.«

So also stehen die Dinge! Wenn der Arbeiter den durchschnittlich üblichen Lohn (»nach der mittleren Lohnstufe«) erhält, so ist damit »für ein gutes Auskommen der Arbeiter gesorgt!« Der Staat oder die Kommune kann in solchen Fällen mit Recht nicht nur den Streik, sondern ganz allgemein die Ausübung jedes Koalitionsrechts verhindern, weil dieser sich durch »Vertrag«. Biederlack meint weiter, dies läge sogar im Interesse des öffentlichen Wohles!

Nun ist aber klar, daß, wenn bei den Staats- und Gemeindefabrikanten, bei der Eisen- und Straßenbahn-, bei den Gas- und Elektrizitätsarbeitern usw. der Durchschnittslohn ein gutes Auskommen ermöglichen soll, es bei der allgemeinen Arbeiterschaft möglich sein kann, »christlicher« Auffassung nicht anders sein kann. Also ist der »gerechte Rahmen« der »christlichen« Gewerkschaftsarbeit, das »christliche«, auf dem zu wünschende Ziel der Durchschnittslohn! Hat ein Gemeinde- oder Staatsarbeiter vielleicht gar 3,05 Mk. Lohn, wenn der Durchschnitt, die mittlere Lohnstufe nur 2,95 Mk. betragen würde, so hat der Arbeiter eben sein »gutes Auskommen« und er muß sich begnügen dabei bescheiden. Er hat — das ist der Sinn — nichts darüber zu fordern, mag bei diesem Lohn auch sein Magen kaurren und die Familie zugrunde gehen.

Was sagen die Arbeiter in öffentlichen Diensten zu dieser sonderbaren Theorie des Durchschnittslohnes als Postulat der »christlichen« Gerechtigkeit? Wir glauben kaum, daß auch nur ein christlicher Arbeiter dem Professor der Moraltheologie Biederlack darin beistimmen wird, daß der Durchschnittslohn ein gutes Auskommen ermöglicht. Wir glauben vielmehr, daß uns alle Arbeiter, auch die christlichen, zustimmen, wenn wir erklären, daß der übliche Durchschnittslohn erst ganz bedeutend aufgebessert werden müßte, wenn er wirklich ein gutes Auskommen ermöglichen soll.

Die unvorsichtigen Worte Biederlacks werfen auch ein helles Licht auf den Charakter des »christlichen Sittengesetzes«. Es ist das Sittengesetz der kapitalistischen Gesellschaft. Der Durchschnittslohn ermöglicht unter der Herrschaft des »christlichen« kapitalistischen Sittengesetzes eben nur die Wiederherstellung der veräugelten Arbeitskraft, die Befriedigung der Naturbedürfnisse. Dürftige, frugale Nahrung und ein paar Brocken Hausrat für die Familie kann sich der Arbeiter beschaffen, wenn er einen Lohn nach der mittleren Stufe erhält. Für die Befriedigung von Kulturbedürfnissen reicht der Lohn nicht. Die Arbeiter wollen durch ihre Organisation auch erreichen, daß sie mehr als bisher an den Errungenschaften der Kultur teilnehmen können. Deshalb geht ihr Kampf über den Durchschnittslohn als Ziel weit hinaus.

Mit der »christlichen« Moraltheologie können die Arbeiter also nichts anfangen. Da sich die zentrumschristlichen Gewerkschaften aber nach ihr richten sollen, werden immer mehr Arbeiter erkennen, daß ihr Heil nur in der allgemeinen, der freien Gewerkschaftsbewegung ist. wh.

## Allgemeines.

Teil für die

Gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Christliche Gewerkschaftsarbeit.

In Nr. 10 des Ragoutblättchens »Graphische Stimmen« des christlichen graphischen Zentralverbändchens vom 13. Mai d. J. ist ein Artikel über die Neutralität des Senefelderbundes enthalten, der ganz und gar der »Christlichkeit« dieses Organs entspricht.

Die gleiche Nummer dieses »neutralen« Blättchens enthält auch einen Artikel über die Reichsversicherungsordnung, der einer ausge-

sprochenen Zentrums politik so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern. Denn wenn ein Gewerkschaftsblatt mit all den Verschlechterungen, die die Kommission des Reichstages und das Plenum in der zweiten Lesung an dem Entwurf vorgenommen haben, schon im voraus einverstanden ist, dann hat es unseres Erachtens das Recht verloren, sich als Arbeiterblatt aufzuspielen. Anstatt eine Kritik zu wagen und den Arbeitern zu zeigen, wie sie um ihre Rechte kommen, hält es eine Verteidigungsrede zugunsten dieser gesetzgeberischen Mißgeburt. Im November 1908 hat es die christliche Holzarbeiterzeitung noch fertig gebracht, in zwei Artikeln gegen die Regierungsvorlage zu diesem Gesetz zu polemisieren. Sie meinte, daß nur denkfaule Arbeiter auf den Leim der Industriellen (lies: bürgerliche Mehrheit des Reichstages einschließlich Zentrum) gehen könnten. Wir sind auch der Meinung, daß das Wort »Zuckerbrot und Peitsche« von der christlichen Holzarbeiterzeitung in bezug auf dieses Gesetz richtig angewendet wurde. Außerdem scheinen die »Graphischen Stimmen« die Rede des christlichen Gewerkschafters Giesberts nicht zu kennen, die er in Neuß am 18. Oktober 1910 gehalten hat. Er kritisierte darin die Verschlechterung der Selbstverwaltung und meinte weiter: »Eine solche Bürokratisierung der Krankenkassen könne man nicht wünschen. Die Regierung sage, man wolle es der Sozialdemokratie unmöglich machen, die Kassen parteipolitisch auszunutzen. Hier und da möge ein solcher Mißbrauch stattgefunden haben, aber die Gerechtigkeit erfordere es, anzuerkennen, daß die von den Sozialdemokraten geleiteten Kassen in ihren Leistungen nicht zurückstehen gegen andere Kassen.« Später sagte dann Giesberts weiter: »Die Arbeiter legen Wert darauf, daß ihnen von den gewährten Rechten nichts genommen werde!« Das hört sich doch immerhin ganz anders an wie das, was die »Graphischen Stimmen« zu der Sache äußern, um den Verrat des Zentrums an der Arbeiterklasse zu beschönigen.

Wenn man allerdings beobachtet, wie das »neutrale« Papierchen den einen Tag über die Fleischnot klagt, ohne die Konsequenzen daraus zu ziehen, wie es den andern Tag die Revolution verherrlicht, um am dritten Tage das Geschriebene wieder abzuleugnen, wie es sich weiterhin mit den größten Volksfeinden, den Konservativen und Zentrümlern, verbrüdernd, indem es sich deren Gedanken über die Reichsversicherungsordnung und über die Finanzreform zu eigen macht, dann wird man sich wohl oder übel dazu bequemen müssen, den »Graphischen Stimmen« mildernde Umstände zuzubilligen. Mit einem solchen »Arbeiterblatt« über Arbeiterpolitik zu diskutieren, ist ein müßiges Unterfangen. Aus diesem Grunde haben wir uns das kleine Ding immer nur von Zeit zu Zeit vorgenommen, wenn es allzu weit den Mund aufriß.

Der Zweck solcher Artikel in den »Graphischen Stimmen« ist der, die eigenen Mitglieder über die Schwäche des christlichen Verbändchens hinwegzutäuschen. Das trifft ganz besonders bei dieser ganzen Nummer 10 zu. Was da alles über den »sozialdemokratischen« Senefelderbund zusammengeschimpft wird, ist geradezu klotzig. Es ist ja auch viel leichter, Behauptungen aufzustellen, als die Beweise dafür anzutreten. Die Hauptsache bleibt doch die Anrempelung der freien Gewerkschaften. Diesem Zweck dient auch der erwähnte Artikel, in dem man zunächst eine Charakterisierung des Unternehmertums, die in dem diesjährigen Maifestartikel der »Graph. Presse« enthalten war, zu glossieren sucht. Die zwar derbe, aber zutreffende Kennzeichnung des Kapitalismus und seiner Vertreter durch die »Graph. Presse« war natürlich den »Graphischen Stimmen«, die erklärlicherweise zum Kampf gegen die Gegner der Arbeiterbewegung weder Zeit noch Mut haben, zu starker Tabak.

Aber das Blättchen war nicht immer so zimperlich. Es bläht sich auch manchmal den

Unternehmern gegenüber auf wie ein kleiner Frosch. So schrieb es z. B. in seiner Nr. 14 vom 25. Juni 1910 über die Neuer Kartonnagenfabrikanten folgendes: »Aber jedes Vertrauen auf ein gegebenes Wort im Arbeitgeberlager ist erloschen. Fast jeder sieht im andern den Todfeind und die Arbeiterschaft war dazu verurteilt, das Karnikel (das ist kein Tier) durch schlechte Arbeitszeit und übermäßig lange Arbeitszeit abzugeben.« Und in der Nummer 27 vom 24. Dezember 1910 erschien ein Artikel in den »Graph. Stimmen« mit der Überschrift: »Koalitionsfreiheit und Scharfmacherpraxis.« (Auch auch Scharfmacher gibt es somit nach christlicher Auffassung.) Dort spricht man von »Entrechtung der Arbeiter«, »miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnissen«, »fortgesetzten Denunziationen«, vom »Herrenstandpunkt«, von »traurigen Löhnen«, vom »raffinierten Prämiensystem«, von »Gewaltakten der Arbeitgeber« usw. Dabei wird bemerkt: »Auf die Dauer wird sich die Arbeiterschaft nicht knebeln und zum unwürdigen Helotentum degradieren lassen.« Das ist doch wahrhaftig auch den Unternehmern nicht geschmeichelt. Man besann sich einmal in einem lichten Augenblick darauf, daß die Gegner der Arbeiter im Unternehmerlager zu suchen sind, weil — ein Fabrikant dem christlichen Verbändchen Mitglieder abwendig gemacht hatte. Diese Ermannung kommt aber nicht häufig vor, sonst hätte sie das Blättchen nicht so schnell vergessen und die Kennzeichnung des kapitalistischen Unternehmertums durch die »Graph. Presse« nicht in solch alberner Weise glossieren können.

Wer die christlichen Herren kennt, der weiß allerdings auch, daß sie sich zwar nicht in der Öffentlichkeit, dafür aber gegenüber ihren Mitgliedern äußerst radikal aufspielen. Vergleiche man diese Tonart mit der Haltung dieser Leute gegenüber den Kapitalisten auf politischem Gebiet, so wird man sofort ihre Doppelnatur erkennen. So konnte man vor wenigen Wochen in der Kölner Versammlung, in der die Konservativen Kröcher und Dr. Hahn sprachen, den dem graphischen Zentralverbändchen angehörenden christlichen Gewerkschaftsführer Knollmann hören, wie er diese konservativen Größen anbettelte, den Arbeiterssekretär Becker in seinem Wahlkreis bei der kommenden Reichstagswahl zu unterstützen. Also christliche Gewerkschaftsführer Arm in Arm mit den Junkern! Ein Schauspiel für Götter!

Wenn die christlichen Führer glauben, mit solchen Schmähartikeln die freien Gewerkschaften bekämpfen zu können, so täuschen sie sich denn doch. Vielleicht ist den Leuten der Kamm geschwollen durch die Gewinnung von einigen Mitgliedern aus unserem Lager mit Hilfe der Geistlichkeit. Wir glauben, daß diese Abtrünnigen, wenn sie einmal den »Wert« der christlichen Organisation kennen gelernt haben, ihren Schritt noch bitter bereuen werden. Denn in der praktischen Arbeit ist dieses Verbändchen auf unabsehbare Zeit zur Ohnmacht verurteilt, weil ihm die Mannen fehlen. Mit etwa 30 Mitgliedern aus unsern Kollegenkreisen im ganzen deutschen Reiche kann man keine Tariferoberungsfeldzüge machen. Weil man selbst eine Mißgeburt ist, schreibt man vom Senefelderbund als einer »Jammargestalt«. Man scheint sich einzubilden, wo anders seien die Mitglieder auch durch Phrasen gewonnen, sonst könnte man unmöglich den Mund so weit aufreißen. Im Senefelderbunde sucht man die Mitglieder dadurch zu gewinnen, daß man sie über ihre Klassenlage aufklärt und für die Hebung der Berufsverhältnisse wirkt. Die Religion, die mit der Gewerkschaft rein gar nichts zu tun hat, läßt man dabei ganz aus dem Spiel. Bei den »Graph. Stimmen« müssen aber bei jeder Gelegenheit die Verlegenheitsschlagwörter von der eigenen »christlichen Weltanschauung« und der »gottlosen sozialdemokratischen Gewerkschaft« herhalten. Diese widerliche und abgeschmackte Art der Gewerkschaftsarbeit muß schließlich jeden wirklichen Christen direkt anekeln.

Wenn ständig die Religion zur Agitation erhalten muß, so sind wir der Meinung, daß mit der Religion niemals mehr Schindluder getrieben worden ist, wie von diesen »Christen«. Das sagt übrigens auch der katholische Kaplan Wieland in der »Augsburger Abendzeitung«, indem er betont, daß Christus jeden Gedanken an weltliche Macht und politische Gewalt zugunsten des Christentums durch den Ausspruch abwie: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt.« Unsere »Christen« verfolgen aber den ausgesprochenen Zweck, die Zentrums-gewerkschaften der Religion und dem politischen Zentrum dienstlich zu machen. Damit treiben sie mit der Religion das, was der Nazarener so verpönt hat.

Wenn der Artikel der »Graph. Stimmen« noch vom Terrorismus des Senefelderbundes spricht, so gehört ja dieses Schlagwort zum ältesten Bestande des christlichen Arsenal. Es wird bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit und wider besseres Wissen angewendet. Man weiß nämlich ganz genau, daß wir trotz des Chemigraphentaris anders organisierten Chemigraphen gegenüber stets Toleranz geübt haben. Aber man klappert eben weiter, weil es nun einmal zum Handwerk gehört.

Nach dem Gebaren der »Christen« könnte man glauben, es sähe im christlichen Lager ganz einwandfrei aus. Aber dieselbe Nummer der »Graph. Stimmen«, die den uns anempfehlenden Artikel enthält, bringt auch einen Bericht aus M. Gladbach, worin gesagt wird: »Mit Recht wurde hervorgehoben, daß jene, die jedes Gemeinnsinn sind, d. h. unorganisiert sind, es nicht verdienen, in einem Institute wie Volksverein beschäftigt zu werden.« Wie nett! Das ist die terroristische Mahnung an das bekannte Wort: »Weß' Brot Du ißt, daß' Lied Du singst!« Dieser Wink mit dem Zaunfahl ist nichts anderes als eine Denunziation. Man sucht da durch ein paar Buchbinder in die christliche »Gewerkschaft« hineinzu-zwingen, denen es gar nicht einfällt, ihre Groschen solchen überflüssigen Auchgewerkschaften zuzuführen. Aus diesem Versammlungsbericht ist aber auch zu ersehen, daß es den »Christen« noch nicht einmal möglich ist, in ihrer ureigensten Domäne die Leute zu organisieren. Das mag allerdings bitter sein.

Aber der Terrorismus der »Christen« geht bekanntlich viel weiter. Im bayrischen Landtag haben sie einen Antrag eingebracht, wonach ein Angehöriger einer freien Gewerkschaft nicht in einem Staatsbetrieb beschäftigt werden darf. Ist das kein Terrorismus, verehrliche »Graph. Stimmen«? Da, wo das Zentrum oder auch die christlichen Gewerkschaften die Majorität haben, geht man ganz rücksichtslos gegen Andersdenkende vor. Solche Beispiele lassen sich in Masse anführen. Oder kennen denn die »Graph. Stimmen« nicht den Modernisten-eid? Ist dort kein Zwang? Und kennen sie nicht die bitteren Klagen einer ganzen Reihe angesehener Geistlicher über diesen päpstlichen Erlaß? Das ist doch alles, nur nicht Glaubensfreiheit! Und diese Leute, die mit dem politischen Katholizismus durch dick und dünn gehen, werfen anderen Terrorismus vor! An solche Schlagwörter kann man allerdings keine Erfolge knüpfen. Das sollte den Christen endlich bekannt sein.

Unsere Kollegen haben eine viel zu hohe Meinung von ihrer Gewerkschaft und auch von der sozialdemokratischen Partei. Ihnen geht es genau wie dem Kaplan Hiltze, dem heutigen Zentrumsabgeordneten, der im Jahre 1877 schrieb: »Alle Erfindungen, alle Fortschritte der Technik und der Wissenschaft, die die Produktivität der Arbeit erhöhen, kommen nicht dem Arbeiter zugute, sondern allein dem Kapitalisten; der Arbeitslohn aber bleibt nicht nur auf die Lebensnotdurft beschränkt, sondern sinkt für den Arbeiter meist unter dieselbe... Der Sozialismus repräsentiert ein System, so konsequent und großartig, daß wir es wohl begreifen können, wenn große Denker und edle Männer sich für ihn begeistern, und es ziemt einem ernsten Manne recht wenig, ohne weiteres

über ihn abzusprechen; ihn aber lächerlich finden, das kann nur die Blindheit und Verlogenheit eines liberalen Bourgeois fertig bringen.« Oder ein christliches Gewerkschaftsblättchen, setzen wir hinzu.

Diesem Urteil einer anerkannten Zentrumsgröße haben wir gegen den kleinen Kläffer des christlichen Verbändchens nichts mehr hinzusetzen. Uebrigens ist aller Welt bekannt, daß nicht nur Geistesarmut, sondern auch Geldarmut zu dem dauernden Bestande des christlichen Zentralverbandes gehört, der über diese chronischen Uebel durch sein aufgeblasenes Wesen hinwegtäuschen möchte, wodurch er sich aber wirklich nur immer lächerlicher macht. Etwas mehr Ehrlichkeit könnte solchen »Christen« nur empfohlen werden. O . . . o.

## Brief aus Norwegen.

Es sollte wohl jedem Kollegen bekannt sein, daß die Auskunftserteilung bei Engagements geschaffen wurde, um rücksichtigen Verhältnissen und den Bestrebungen der Unternehmer, die Löhne zu drücken, entgegenzuteilen zu können.

Leider scheinen viele Kollegen die absolute Notwendigkeit der Auskunftserteilung entweder nicht zu verstehen oder nicht verstehen zu wollen; jedenfalls haben wir in Norwegen auf diesem Gebiete sehr bittere Erfahrungen gemacht. Die organisierten Unternehmer sind sehr aufmerksam auf die Art unseres Vorgehens und suchen diese auf jede Weise zu entkräften. Die norwegischen Prinzipale haben z. B. ein Abkommen getroffen, wonach sie niemanden engagieren dürfen, der sich in einer anderen norwegischen Anstalt in Arbeit befindet. Weiter dürfen sie dem Neugeworbenen nicht mehr Lohn bezahlen, als er auf seinem letzten Arbeitsplatze hatte. In letzter Zeit haben es nun verschiedene Prinzipale verstanden, billige Arbeitskräfte vom Auslande heranzuziehen. Die betreffenden Kollegen hatten entweder nicht angefragt oder sich nicht an unsere Bestimmungen gekehrt; vielleicht war der Lohn schon vereinbart, als unsere Antwort einlief. Oefters kommt es auch vor, daß die Lohnvereinbarung in Mark erfolgt, die dann der Prinzipal in Kronen umrechnet, z. B. 35 Mk. — 31,50 Kr. Dadurch wird aber der Kollege nicht nur geschädigt, sondern er wird auch gleichzeitig damit zum Lohndrücker. Der Lohn sollte deshalb stets in Kronen vereinbart werden. Die Lohnvereinbarung soll, wenn ein Kollege hier eingerufen leben will, nie unter dem Durchschnittslohn von 34,50 Kr. für Lithographen, 34.— Kr. für Chemigraphen und 33,25 Kr. für Drucker erfolgen. Kontrakt für längere Kündigungszeit als 14 Tage darf laut dem norwegischen Statut nicht abgeschlossen werden, bevor er nicht vom Vorstände der norwegischen Organisation anerkannt ist.

Es wäre nun aber ungerecht, wenn man die norwegischen Prinzipale als außerordentlich raffiniert bezeichnen wollte. Bei der Gleichgültigkeit vieler Kollegen und dem jetzigen veralteten Modus der Auskunftserteilung ist es eigentlich zu verwundern, daß die Wirkungen nicht noch schlimmer sind.

Die Auskunftserteilung ist besonders bezüglich des Lohnes äußerst ungenügend. Der Unternehmer verlangt gleich Lohnangabe in seinem Inserat, engagiert bei Gelegenheit telegraphisch, und wenn dann die Auskunftskarte ankommt, hat der Kollege schließlich schon seine Stellung gekündigt und das neue Engagement abgeschlossen. Entweder müßte man einführen, daß kein Kollege in seinem ersten Offert schreiben an die Firma irgend welchen Lohn festsetzt, sondern dies erst tut, wenn er die Antwort vom Verbands erhalten hat. Oder aber die Organisationen, die den Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen haben, müßten durch das internationale Sekretariat jedes Jahr eine Lohnstatistik in Form eines Hefes herausgeben, das jedem Vertrauensmann ausgeliefert werden müßte. Hierbei würde es wohl genügen, wenn nur der Durchschnittslohn von jeder Sparte in jeder Stadt angegeben würde. Auf diese Weise könnte ein ausstellungsuchender Kollege, bevor er seine Offerte absendet, von seinem Vertrauensmann vor allzu niedrigen Lohnforderungen bewahrt werden. Der Durchschnittslohn verändert sich ja nicht so bedeutend innerhalb eines Jahres, und die Vorteile würden die Mühe dieser Praxis erheblich übersteigen. Es gilt ja hauptsächlich, die allzu billigen Lohnforderungen zu verhüten, da die Arbeitszeit usw. meistens tariflich geregelt ist.

Könnten die Kollegen dazu bewegt werden, daß sie stets, bevor eine Offerte nach auswärts abgesandt wird, dem örtlichen Vertrauensmann davon Mitteilung machen, würde man auch noch einem andern Uebel steuern können, und zwar bei drohenden Differenzen. Da der Kollege ja ohnedies eine Fragekarte abholen muß, könnte die Mitteilung, an welche Firma und nach welcher Stadt er Offerte senden will, gleichzeitig geschehen. Den Streik usw. gehen ja in den meisten Fällen Verhandlungen voraus, und grade in dieser Zeit gilt es auch, daß die Arbeiter in solchen Betrieben nicht nur keine Stellung

antreten, sondern auch überhaupt keine Offerte machen. In diesem Punkte wird jedoch gegenwärtig viel gesündigt und manche Verhandlungen werden dadurch erschwert. Da die Vertrauensleute bei drohenden Differenzen durch Zirkulare usw. unterrichtet werden, würde die Beschreitung des vorgeschriebenen Weges möglich und von Nutzen sein. Rob. Kopp.

## Ortsberichte.

**Gehren i. Thür.** Als Entschädigung für den Austritt aus dem Verbands bietet jetzt die Thüringische Hoflithographie von Karl Thomaß eine angenehme Lebensstellung! Die Firma Thomaß wird aber dadurch wohl manchen zum »ungläubigen Thomaß« machen, denn ein altes Sprichwort sagt doch: »Ein einziger Augenblick kann alles umgestalten!« So versprach z. B. der wirkliche Herr Thomaß als früherer Besitzer der Hoflithographie »sigen« Arbeiter auch einmal etwas. Nach einer Versammlung anfangs dieses Jahres, in der ein Vertreter unseres Verbandes die noch abseits stehenden Kollegen zum Eintritt in die Organisation auf-forderte, ermahnte Herr Thomaß »seine« Arbeiter, ja nicht dem Verband beizutreten; er würde ihnen dafür einen Anteil am Reingewinn der Firma gewähren. Kurz vorher hatte Herr Thomaß allerdings erst erzählt, daß heutzutage nichts mehr verdient würde und das Geschäft nichts mehr abwerfe, so daß er eine Aenderung treffen müsse. Diese Aenderung bestand nun darin, daß er hinging und seine Hoflithographie an den jetzigen Inhaber Herrn Becker verkaufte. Kann nun nicht einmal über kurz oder lang der Fall eintreten, daß Herr Becker, nachdem er jetzt so »angenehme Lebensstellungen« (mit 10 Stunden Arbeitszeit!) versprochen hat, schließlich ebenso denkt wie Herr Thomaß? Herr Becker kann ja sein Geschäft ebenfalls verkaufen oder in eine Aktiengesellschaft umwandeln; wie steht es aber dann mit den »angenehmen Lebensstellungen«? Besser wäre es schon, Herr Becker machte seinem Personal von 50 Personen, ange-blich sämtlich Nichtverbindlern (?), jetzt schon die sogenannte »Lebensstellung« angenehmer, indem er sofort die längste Arbeitszeit verkürzte. Dann wäre der »hellige« Pfingstgeist auch einmal über die Firma Thomaß in Gehren in Thüringen ge-kommen und auch wir würden aus einem »ungläubigen« ein gläubiger Thomaß werden.

**Hirschberg.** Die Bewegung bei der Firma E. Siegemund ist beendet. In dem Betriebe arbeiten folgende Arbeitswillige: Siehen geliebene Lithographen Ahrlert und Maiwald, Steindruckerk Pusch von der Lehrlingsabteilung. Nach § 6 Abs. 2 c. ausgeschlossen: Lithograph Joh. Richter, Steindruckerk Arthur Kretschmer und Arthur Jungnickl. Zugelassene NV. die Steindruckerk Golze-Volgtedorf, Schnidler-Kunnersdorf, Gustav Seidel-Hirschberg, Sidloff und Alfred Beer-Berlin. Die Firma will nur mit NV. arbeiten und bleibt für Mitglieder gesperrt.

**Leipzig.** In der Quartalsversammlung aller Sektionen am 19. Mai referierte der Arbeiterssekretär A. Lüttich über die reaktionären Anschläge gegen die Gewerkschaften. Er schilderte, wie die Gewerkschaftsbewegung, anfangs von den Oe-gnern verspottet, mit der Zeit Achtung und Angst auslöste bei den Reaktionären. Aus dieser Angst heraus entstanden die Unternehmerorganisationen, die nun alle Mittel anwenden, um die gefürchteten Arbeiterorganisationen zu vernichten. Die Unternehmervverbände gründeten oder unterstützen gelbe, blaue und allerhand farbige Arbeiterorganisationen, um diese als Bollwerk gegen den Ansturm der ehrlichen und denkenden Arbeiter zu benutzen. Sie suchen die Gesetzgebung nach ihrem Sinne zu beeinflussen, so bei der Reichsversicherungsordnung, der Strafgesetznovelle usw. Sie dachten in den Aus-sperrungen ein durchgreifendes Mittel gefunden zu haben, die Arbeiter auseinander zu treiben; aber nur neue Anhänger haben sie dadurch den Gewerkschaften zugeführt. Sie enthielten durch ausgeklügelte Systeme — Aus-sperrungen nach dem ABC oder nach Städten oder Länderstrichen, ohne daß die Aus-sperrten an den zugrundeliegenden Differenzen beteiligt waren — ihre Brutalität und rücksichtslose Ausbeutungsgier. Besonders zeigten sie aber auch, daß Gerechtigkeitsinn und Menschen-achtung durch ihren Einfluß von den regierenden Kreisen immer weniger beachtet werden. Das muß vielen Indifferenten die Augen öffnen! Darum, mag es auch gelingen, durch Gesetze die Arbeiterschaft scheinbar zu knebeln — der Oelst der Aufklärung muß sich fortentwickeln und die Ketten einer Interessengesetzgebung verblenderter, selbstsüchtiger Re-aktionäre zertümmern. — Es folgte nun eine rege Aussprache über die NV-Annoncen im Klimageschäft Anzeiger, über Chiffre-Annoncen und solche in bürgerlichen Blättern. Unser Arbeiternachweis müsse noch vielmehr ausgebaut werden, damit es die Kollegen überhaupt nicht mehr nötig haben, auf Annoncen zu reagieren. Hinter Chiffre-Annoncen im Klimageschäft Anzeiger und besonders hinter Annoncen in bürgerlichen Blättern verstecken sich meistens Firmen, die nichts zahlen wollen oder aus anderen Gründen die Öffentlichkeit scheuen. Es wurde aber auch betont, daß der Klimageschäft Anzeiger bestrebt ist, neutral zu sein, indem er auch Annoncen aufnimmt, die vor Annahme von Stellungen nach

bestreikten Orten und Ländern warnen. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen: Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich mit der Geschäftsleitung des Klimages Anzeigers in Verbindung zu setzen, damit die NV-Annoncen verschwinden.

**Saalfeld a. S.** Die größte hiesige graphische Firma hatte für den letzten Ostertermin mit demselben Eifer Lehrlinge gesucht, wie die kleinste am Platze. Nun hat diese Firma, obgleich sie keine Dummen fand, am 20. Mai wieder drei Gehilfen entlassen. Darunter befinden sich zwei verheiratete Kollegen, einer sogar mit sehr großer Familie, der noch dazu ein Opfer der früheren riesigen Lehrlingszuchterei am Orte war und dessen Verwandtschaft allein vier Steindrucker stellte. Die treibende Kraft bei diesen Entlassungen, der Kündigungs-Schmidt, hat sehr sonderbare Anschauungen. So soll ihm der gekündigte ledige Lithograph wieder so langsam gelaufen sein. Der Herr Mitinhhaber denkt wahrscheinlich: Schuster, die zu langsam laufen, arbeiten auch zu langsam. Diese Auffassung scheint übrigens jetzt auch im zweitgrößten Geschäft geteilt zu werden, denn diese Firma äußerte ebenfalls über einen Steindrucker: Der Mann läuft zu langsam. Man scheint also als Lithograph oder Steindrucker auch noch das Talent des Schnellläufers besitzen zu müssen. Daß manche Kollegen, die ein Herzfeld haben — auch eine unserer Berufskrankheiten — nicht so schnell laufen können, scheint denen, die ein Herz von Stein haben, nicht begreiflich zu sein. Wir würden also empfehlen, in zukünftigen Lehrlingsgesuchen-Inseraten noch hinzuzusetzen: „Schnellläufer werden bevorzugt.“ Viel leicht finden sich dann wieder Dumme? — In der zweitgrößten hiesigen Firma ist jetzt bei den Steindruckern ein Ab- und Zufliegen wie in einem Taubenschlag. Ejnem Kollegen, dem seitens des neuen »Fax« gesagt wurde, daß er sich nach etwas anderem umsehen solle, und der auch ganz zufällig eine neue »Lebensstellung« auswärts fand, wurden Lohn und Papiere zurückbehalten, als er ging. Wahrscheinlich wird man »die Güte« haben, nach Abzug der hierorts sehr schweren Steuern den Betrag auszahlen? — *Auswärtige Kollegen müssen genaue Erkundigungen einholen, wenn sie sich nach einer Stellung in Saalfeld sehnen.*

## Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.  
Redigiert von Fr. Schnettler, Hannover.

### Ein „flotter geschmackvoller Entwerfer“.

Wie ungeniert ein gewisses Freibeutertum in unserem Berufe sein Wesen oder besser sein Unwesen zu treiben wagt, das wird einem erst dann nicht offenbar, wenn man hin und wieder die Ankündigungen auf dem Arbeitsmarkte aufmerkamer durchsieht. Die Sucht, sich auf Kosten der Massen der Berufsgenossen, die sich in harter und mühevoller Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben, zu bevorzugen, macht sich sowohl in den Stellengesuchen als auch in den Stellenangeboten unangenehm bemerkbar. Am meisten natürlich verrät sich dieses Freibeutertum in den Ankündigungen der Unternehmer, in den Stellenangeboten.

Mit welchem Raffinement manche Firmen vorgehen, um sich in eine unenigentliche Nutznießer der Tätigkeit eines Arbeiters zu setzen, das konnte jeder schon genügend aus dem Briefe jener lithographischen Anstalt ersehen, den wir in Nr. 20 der »Graphischen Presse« hier veröffentlicht haben. Besonders in diesem hier angeführten Beispiele weiß man wirklich nicht, ob man sich mehr wundern soll über diese unerhörte Unverfrorenheit dieser noblen Firma, von Arbeitern ohne Bezahlung beträchtliche Arbeitsleistungen zu fordern, oder mehr über die Torheit jener Kollegen, die immer noch auf solche Unverfrorenheiten eingehen.

Ein wahres Glück ist es, daß durch das intensive Wirken unserer Organisation diesen Freibeutern der auf Betrügerei hinausgehendes Gebaren immer mehr und mehr erschwert wird. Man denke nur darüber nach, wohin es führen müßte, wenn diese Profitfische ungehindert nach Herzenslust in unsern Berufe schalten und walten könnten! Sicher würde es dazu kommen, daß unsre Kollegen unter einer noch weit schlimmeren Ausbeutung zu leiden hätten als jene Kunstmaler, auf die wir in Nr. 20 ebenfalls hinwiesen. Für viele graphische Maler und Zeichner gäbe es schließlich überhaupt nichts anderes mehr zu tun, als für freibeuterische Firmen fortwährend Probarbeiten unentgeltlich zu verrichten. Daraus ergibt sich, wie sehr notwendig es ist, daß sich auch die Maler und Zeichner des graphischen Gewerbes samt und sonders unserer Organisation anschließen.

Es sind ja auch immer nur unorganisierte Kollegen, die sich dieses betrügerische Freibeutertum als Opfer ausersehen. Man weiß ganz genau, daß man es gar nicht wagen darf, ein solches unverfrorenes, auf Betrügerei hinauslaufendes Anerbieten organisierten Arbeitern zu machen. Aus diesem Grunde betont auch dieses profitlüsterne Schwindlertum in seinen Ankündigungen, daß man nur auf unorganisierte Leute reflektiere.

Selbstverständlich ist es auch, daß diese Beutejäger ihre Fangnetze immer verdeckt aufstellen, das heißt, daß sie nie in ihren Stellenangeboten ihren Namen nennen. Die Unsauberkeit ihres Treibens müßte sich ja zu bald selbst dem blödesten der Ausbeutungsobjekte offenbaren, auf die sie es abgesehen haben, noch dazu wo unsre Organisation so sehr dahinterher ist, solche Schwindeleien aufzudecken!

Bei dieser Gelegenheit sei betont, daß eine Firma, die ehrliche Absichten hat, niemals nötig hat, ihren Namen hinter einer sogenannten Chiffre zu verbergen. Stellenangebote unter einer Chiffre dienen in der Regel — es kann auch einmal eine Ausnahme geben — einem unredlichen Zweck. Darum sollten derartige Ankündigungen von den Stellensuchenden stets ignoriert werden. Wer aber trotzdem auf eine solche Ankündigung eingehen will, der tue es wenigstens nicht mit einem regelrechten, ausführlichen Bewerbungsschreiben, sondern nur mit einer kurzen Anfrage nach dem Namen der betreffenden Firma. Und wer sich sonst vor gewissen unangenehmen Ueberraschungen schützen will, der mache auch eine solche Anfrage nur unter einer Deckadresse. Musterversendungen dürfen aber in keinem Falle erfolgen, denn diese sieht erfahrungsgemäß der Bewerber in der Regel niemals wieder!

Nachgetragen werden muß noch, daß unsre organisierten Kollegen auch sonst allen Anlaß haben, den Wunsch jener Firmen, sich nicht bei ihnen um eine Stelle zu bewerben, zu erfüllen, denn sie müßten meist auch im übrigen auf ganz unwürdige Arbeitsbedingungen eingehen. Herrscht doch zum Beispiel in der *Hoflithographie in Gehren in Thüringen* noch die zehnstündige Arbeitszeit für Lithographen, Maler und Zeichner.

Eine noch widerlichere Erscheinung ist das gewerbliche Freibeutertum, das sich mitunter in verschiedenen Ankündigungen der Gehilfen, in Stellengesuchen bemerkbar macht. Wir denken dabei an jene berüchtigten *NV-Annoncen*. Man bekommt beim Lesen dieser Annoncen oft deshalb eine noch weit üblere Empfindung, weil alles das, wozu sich diese NV-Helden dem Unternehmertum gegenüber bereit erklären, in der Schamlosigkeit meist geradezu einer widernatürlichen Unzucht gleichzuachten ist.

Diese Leute, die sich in diesen Annoncen den Unternehmern anbieten, sind weiter nichts als gewerkschaftliche Selbstkastraten, also Menschen, die um schöner besonderer Vorteile willen vom Verrate ihrer Klassengenossen leben wollen. In beruflicher Beziehung ist mit diesen Leuten in der Regel nicht viel los. Ihre Mängel an Berufstüchtigkeit suchen diese Elemente eben durch Anpreisen anderer, den Ausbeutern genehmer Eigenschaften auszugleichen. Diese schamlosen Menschen erboten sich den Unternehmern, ihnen in der Ausbeutung der Arbeiter, also ihrer Klassengenossen, *Zuhälterdienste* zu leisten. Diese Unnaturnen finden solches Beginnen eben viel bequemer und nutzbringender, als sich mit Hilfe der Gewerkschaft die fehlenden nötigen Berufskennnisse anzuzeignen.

Was für Geistesgrößen diese Judasnaturen gewöhnlich sind, das kommt schon in der Art und Weise zum Ausdruck, wie sie den Ausbeutern ihre Zuhälterdienste anpreisen. Obgleich sie fast durchweg große Berufsstümpfer sind, spielen sie sich doch in der Regel unter großen Aufschneidereien gewissermaßen als *Alleskötter* auf. Dabei geht es natürlich auch oft ohne die wunderbarsten Sprachschneider nicht ab.

So empfahl sich zum Beispiel letzthin ein Oberlithograph (NV.) als Antreiber. Eine Unmenge von Fachkenntnissen zählte dieser Kunstrat auf, die ihm eigen seien. Unter anderem bezeichnete er sich auch als *flotter geschmackvoller Entwerfer*. Diese Bezeichnung übertrifft in der Unsinnigkeit jene, jetzt eifrenlicher Weise nicht mehr so oft in den Stellengesuchen vorkommende Redensart, daß man sich zu verändern suche, wobei man natürlich immer nicht sich, sondern seine Stellung meinte. — Es kann jemand wohl flott, das heißt schnell oder flink in der Herstellung geschmackvoller Entwürfe sein. Aber daß jemand selbst geschmackvoll sei, das zu behaupten, geht doch nicht gut an.

Für uns wenigstens ist dieser Judas nicht geschmackvoll. Dagegen wird er für die Schutzverbände desto geschmackvoller sein, zumal da dieser

NV. auch mit großem Bombast ankündigt, daß er im Besitze des Befähigungsnachweises zur Ausbildung, das heißt zur Züchtung von Lehrlingen sei. Dieser Mann, der ein langjähriger erfolgreicher Aufpasser sein will, obwohl er erst 30 Jahre alt ist, kehrt also den *geprüften Diplomgesellen und Meister der Lithographie* hervor. Solche Leute sind rar. Was Wunder, wenn sich da die Schutzverbände die Finger nach ihm lecken!

Unsere Kollegen aber empfehlen wir, aufzuwachen, wo solche (NV.) als Zuhälter der Ausbeuter auftreten. Wo sie mit solchen Judasnaturen geschäftlich in Berührung kommen, tun sie gut, wenn sie diesen gegenüber stets ein streng passives Verhalten beobachten! In unserm Berufe kann kein Arbeiter, und sei er auch als Aufpasser bestellt, dauernd seinen Posten behaupten, wenn ihm das übrige Personal die kollegiale Unterstützung versagt, wenn es sich im Verkehr mit ihm streng auf seine eignen geschäftlichen Pflichten beschränkt. Ist solch ein Judas darauf angewiesen, sich in allen geschäftlichen Angelegenheiten und Tätigkeiten lediglich auf sein eigenes Wissen und seine eignen Erfahrungen zu verlassen, dann ist er gar bald geliefert, als Aufpasser und Antreiber sowohl als auch als flotter geschmackvoller Entwerfer.

## Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

### Lehrlingsausbeutung in Metz.

Einen Beweis für die Ausnutzung der Lehrlinge liefert uns wieder die Firma Gg. Mechling. In dieser beendete vor kurzem ein Steindrucker seine 4 jährige Lehrzeit. Als Gehilfenlohn erhielt der junge Kollege in der ersten Woche 3,50 Mk., in der zweiten 7 Mk. — wobei ihm der Prinzipal andeutete, daß er diesen Lohn noch nicht verdiene —, in der dritten Woche 18 Mk. — wobei ausdrücklich betont wurde, daß die Reise zur Lehrlingsprüfung nach Straßburg mit inbegriffen sei —, und in der vierten Woche 10 Mk.; gleichzeitig wurde auch der junge Kollege aufs Pflaster geworfen.

Daraufhin klagte er mit Hilfe der Ortsverwaltung unseres Verbandes beim Gewerbegericht gegen die sofortige Entlassung. Bei der Verhandlung wurde auch geltend gemacht, daß der geringste Mindestlohn im Gewerbe 18 Mk. sei; daher wurde auch für drei Wochen, in welchen die Firma diesen Lohn nicht bezahlt hatte, die Nachbezahlung von insgesamt 33,50 Mk. verlangt. Herr Mechling vertrat die Meinung, daß er erst nach beendeter Lehrlingsprüfung Gehilfenlohn zu bezahlen hätte. Das Gewerbegericht erkannte die Klage als berechtigt an und forderte von Mechling die Nachbezahlung von 33,50 Mk. und die Weiterbeschäftigung des jungen Kollegen bis zum Ablauf der 14 tägigen Kündigungszeit. Herr Mechling, der alle Hebel in Bewegung gesetzt hatte, erklärte sich schließlich damit einverstanden, als er sah, daß für ihn nichts mehr zu erreichen war.

Zum Schlusse wollen wir noch kurz die Lehrzeit des jungen Kollegen streifen. Da in der genannten Firma weder Laufburschen noch Einleger vorhanden sind, wurde der Lehrling hauptsächlich mit dem Einlegen an der Maschine, mit dem Schleifen der Steine und mit Hausburschenarbeit beschäftigt.

Trotzdem scheut sich diese Firma nicht, wieder aufs neue Lehrlinge zu suchen, um sie schließlich nach 4 jähriger Lehrzeit ebenso wie den jetzt Ausgelernen aufs Pflaster zu werfen und ihrem Schicksal zu überlassen. Auf Anfrage der Verwaltung beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Straßburg wurde uns mitgeteilt, daß das Geschäft des Herrn Mechling zur Ausbildung von Lehrlingen nicht geeignet wäre. Diese Auskunft wurde auf Grund der vorgelegten Prüfungsarbeiten erteilt. Wenn Herr Mechling nicht im stande ist, Hausburschen oder Einleger zu beschäftigen, so möge er seinen Kunsttempel schließen und nicht noch mehr Lehrlinge um 4 Jahre ihrer Jugend bringen.

Die Ortsverwaltung Metz.

## Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen.  
Zentralnachweis: Wilhelm Hähnel, Berlin N. 28.  
Anklamerstr. 27, 1. — Telefon-Amt III. 5346.

### Fernkinematographie.

Kürzlich haben zwei dänische Erfinder, die Brüder Andersen, einen Apparat gebaut, mit dessen Hilfe sie auf einer eindringlichen Telegraphenleitung lebendige Bilder auf weite Entfernungen übertragen wollen. Die Bilder sind, wie wir dem »Kosmos« Handweiser für Naturkunde (Stuttgart) entnehmen, auf sehr langes Film aufgenommen, und die Übertragung erfolgt nach Art der Kornschen Fernphotographie. An sich wäre die Übertragung kinemato-

graphischer Bilder mit Hilfe des Kornschen Systems ohne weiteres möglich. Die praktische Ausführung ist aber bisher an der mangelnden Schnelligkeit in der Bildübertragung gescheitert.

Die Aufgabe bestand also darin, die vorhandenen Apparate so zu vervollkommen, bzw. neue bessere Apparate zu bauen, mit denen eine äußerst schnelle Bildfolge möglich wurde. War diese Bedingung erfüllt, so würden die telegraphierten, aufeinanderfolgenden Bildchen ebenso den Eindruck der Bewegung, des Lebendigen hervorrufen, wie das bei den bekannten Kinematographen der Fall ist. Inwieweit die dänischen Erfinder diese Aufgabe gelöst haben, ist vorderhand noch nicht bekannt, da Einzelheiten über die neuen Instrumente bisher nicht veröffentlicht wurden.

Uebrigens hat ein französischer Erfinder, Armengar, bereits vor anderthalb Jahren Angaben über Fernkinematographie gemacht. Er benutzte ebenfalls das Konstruktionsprinzip des Kinematographen, um damit Bilder innerhalb 1/10 Sekunde vollkommen zu übertragen. Diese Geschwindigkeit sollte es ermöglichen, die Bildreihe als Ganzes zu sehen, da die einzelnen Bildteile verschmolzen. Armengars Apparat hat zwei Filmbänder, die sich im rechten Winkel zueinander kreuzen und von Spalten unterbrochen erscheinen. Sobald diese Spalten übereinander gelangen, schneiden sie von einem Bild kleine Quadrate aus, die verschieden hell sind und auf einzelne Selenzellen mehr oder weniger helles Licht gelangen lassen. Dadurch werden rasch nacheinander verschiedene starke elektrische Ströme in einem Empfangsapparat erregt, die dort durch geeignete Vorrichtungen wieder in Bilder umgewandelt werden, die in ihrer raschen Aufeinanderfolge bewegt und daher lebend erscheinen. Auch dieser Apparat ist bisher in der Öffentlichkeit nicht verwendet worden. Ein Urteil über seine tatsächliche Brauchbarkeit läßt sich also nicht fällen. K. K.

In einem Artikel der Tapeten-Zeitung vom 1. Mai 1911 wurde diese Eröffnung besonders besprochen. Dem Redner, Herrn Gustav Iven, sind danach einige Äußerungen unterlaufen, die festgehalten zu werden verdienen.

In seiner Eröffnungsrede streifte der Herr auch die Formstecherei. Es ist immerhin wichtig, wenn ein Unternehmer ausnahmsweise auch einmal den Wert der Arbeit zugeben muß. Ja, er verglich den Beruf des Formstechers und die Behandlung der Arbeit mit der Präzisionsarbeit eines Uhrwerks, um schließlich zu der Feststellung zu kommen, daß man es hier mit einem Künstler zu tun habe, der eine der schwierigsten Aufgaben Hand in Hand mit dem Akademiker lösen müsse. Nur hat er vergessen hinzuzufügen, daß leider die Bezahlung auch heute noch in den weitaus meisten Fällen im umgekehrten Verhältnis zu den verlangten hohen Leistungen steht.

Aber Herr Iven hat ganz vergessen, daß die Gehilfen in der Hauptsache die schaffenden Kräfte sind, denn sonst hätte er nicht von etwa 135 Formstechern reden können. Er kann dabei nur an die Unternehmer gedacht haben, d. h. an die Zwischenmeister in der Formstecherei, die nur das Produkt verteuern helfen. Aber gleichviel, auch dann hätte er mit dieser Angabe vollständig vorbei geraten.

Wenn ferner die Tapetenindustriellen Wert darauf legen, auch in künstlerischer Beziehung einwandfreie Produkte zu liefern, so sollte es eigentlich als selbstverständlich gelten, daß auch die Hersteller der Formen entsprechend bezahlt werden. Daß die Genauigkeit und Sauberkeit der Arbeit nicht beim Hasten und Jagen steigt, brauche ich nicht näher auszuführen. Aber gerade hier liegt der Hase im Pfeffer!

Es kann weiterhin nicht im Interesse des Gewerbes liegen, daß fast die gesamte Arbeit im Winterhalbjahr fertiggestellt werden muß, was ebenfalls nur durch Ueberanstrengung des Einzelnen und zahllose Ueberstunden — ja manchmal auch dann noch nicht — zu erreichen ist. Man schaffe also auch hier gesunde Verhältnisse, denn es läßt sich sehr wohl ein Weg finden, auch für die Sommermonate genügend Arbeit verbleibt. Beide Teile würden von einer Regelung im angedeuteten Sinne nur Nutzen haben, da eine gleichmäßig verteilte Arbeits Gelegenheit noch weit bessere Produkte erstehen lassen würde, als es bisher der Fall ist.

Eine Steigerung der Arbeitsleistung läßt sich bei der bisherigen Methode so wie so nicht mehr aus den Knochen der Gehilfen herausholen, da hier die Grenze des Zulässigen und Möglichen schon erreicht wurde. Andererseits gebe man den Kollegen nicht den billigen Trost — der die Wirkung einer Blechmedaille hat —, sich als Künstler zu fühlen, sondern man sorge für eine auskömmliche Existenz, da uns damit weit besser gedient ist, wie durch schöne Redensarten. l. l.

# Feuilleton.

## Pfingsten.

Sieh auf, der du noch traurig bist,  
Von banger Not beklommen;  
Es lebt ein neuer Geist, der ist  
Erlösend uns gekommen.  
Sieh auf und blicke um dich her,  
Der du dich wahnst verlassen:  
Er überbrückte Meer um Meer  
Und geht durch alle Gassen.

In jede Kammer tritt er ein  
Mit freundlicher Gebärde:  
O Mensch, du sollst kein Dulder sein  
Auf dieser schönen Erde;  
Was willst du, fern von Lust und Licht,  
Dein Haupt verzweifeld neigen?  
Siehst du die bunten Blüten nicht  
Schwer hängen an den Zweigen?

Hörst du des Daseins Stimme nicht?  
Wie laut die Uhren schlagen:  
Allmählich wird zu Sieg und Licht  
Der neue Geist getragen.  
Der neue Geist, der heilige Geist,  
Der uns zu hellem Leben  
Die Pfade der Erlösung weist  
Und dich auch will erheben.

Wo er nun neue Wege tritt,  
Fügt sich ein Schritt zum andern:  
Du mußt und alle müssen mit  
Den Stunden vorwärts wandern.  
Da hilft kein Weigern und kein Halt,  
Kein Zürnen und kein Beten;  
Es wird von mächtiger Gewalt  
Der Zaudernde zertreten.

Sieh, wie es drängt, sieh, wie es treibt  
Rastlos zu neuen Zielen!  
Weh dir, der in dem Dunkel bleibt,  
Wo rühmslos Sklaven fielen!  
Weh dir, der du dich sorgst und mühst  
Und nichts die Brust dir weitet,  
Der du den neuen Geist nicht siehst,  
Der aus dem Staube leitet!

Sieh um dich her, sieh um dich her!  
Denn du bist nicht verlassen.  
Er überbrückte Meer um Meer  
Und geht durch alle Gassen.  
An keinem Orte steht er stumm;  
Allüberall auf Erden  
Klingt hell sein Evangelium:  
Wir wollen Menschen werden!

Ernst Prezang.

(Aus: 166 Prologe für Arbeiterfeste.)

## Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachs- und Seidendrucker.

Arbeitsnachweisführer: C. Schabart, Berlin-Lichtenberg Rittergutstr. 24.

### Zur Hamburger Tapeten-Ausstellung.

Mit schwebenden Begrüßungsreden und dem üblichen Zeremoniell, ohne das ja heute die Eröffnung einer Ausstellung fast gar nicht mehr denkbar ist, wurde am 26. April die Hamburger Ausstellung der Tapetenindustrie eröffnet. Wenn man auch auf diesem Gebiet die Ausstellungen zu Propagandazwecken benutzt, so ist daraus zu erkennen, daß die bisherigen Praktiken einfach nicht mehr genügen. Man muß also andere Mittel und Wege suchen, um auf die Allgemeinheit systematisch einzuwirken und dem Tapetenabsatz nicht nur neue Freunde zu gewinnen, sondern auch die bisherigen durch lebendige Darstellung der Vorteile der Tapete zu erhalten. So weit, so gut.

### Stellenangebote

**Pos. - Retuscheur,**  
erste Kraft, in gute u. dauernde Stellung gesucht. [240]

J. G. Huch & Co., Barmen.

Gesucht einige tüchtige  
**Pos. Retuscheure**

für Maschinen-Retuschen in angenehme Stellung. [180]

Brunotte & Keese, Düsseldorf.

**Tüchtiger Andrucker**  
für Schwarz,

**Auto-Aetzer u. Positiv-Retuscheur**

suchen Hodcs & Co., Köln. [240]

**Ia. Kopleper**

gesucht für Emaille u. Eiweiß. Bewerber mit Angabe bisheriger Tätigkeit wollen sich melden.

Köhler & Lippmann, Braunschweig. [240]

**Tüchtiger Drei- und Vierfarbenätzer**  
in dauernde Stellung gesucht.  
Richard Labisch & Co., Berlin, Schicklerstr. 5. [210]

### Dreifarben - Aetzer

sofort verlangt.  
Albert Frisch, Berlin W., Lützowstraße 66. [150]

Für unsere Strichabteilung suchen einen  
**tüchtigen Leiter**

Nur flotte und gewandte Strichätzer, die eine derartige Tätigkeit nachweisen können, wollen sich melden.

Dr. Selle & Co., Berlin SW., Belle-Alliancestr. 92. [270]

Per sofort einen tüchtigen  
**Nachschneider**

in dauernde angenehme Stellung, Xylograph bevorzugt.

Müller & Bürkle, Göppingen, (Württemberg). [240]

**Graphische Fachklassen**  
Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung, Prospekte frei. Kunstgewerbeschule Barmen

**Chiffre-Inserate**  
finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr.  
Die Expedition.

### Verschiedenes



### Sommerfrische!

Tambach i. Th.-W. 500 m ü. M. Empfehle werten Kollegen zur Erholung angenehme ruhige Sommerfrische 1 Min. vom Nadel-Wald entfernt. Wohnung pro Woche 7,- Mk. Volle Verpflegung v. 3,- Mk. an. Elektr. Licht. Dunkel-Kammer. Bad i. Hause. Hugo Linz.

**„Chromopasta“** per Kilo 4,50 Mk. Das beste Tonschutzmittel für Zink und Stein.

**Goldlack** per Kilo 5,- Mk. Das beste Hilfsmittel für Bronzeunterdruck. Das beste feuchtbleibende

**Umdruckpapier**  
für Merkantil, Format 48x56, zu beziehen durch

H. M. Köhler, Leipz.-Schönefeld, 2,10] Dimpfelstr. 1, III.

### Fachliteratur.

**Der praktische Umdrucker.**  
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.

**Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie.**  
Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.

**Technischer Ratgeber für die Fabrikation von bedruckten Blechballagen und Plakaten.**  
Von H. Bucher. Preis inkl. Porto 2,10 Mk.

Zu beziehen durch  
**Conr. Müller, Schkeuditz.**

**Arbeits-Räume** für Chemigraph-Anstalt mit schön. Atelier, Wasserleitung, elektr. Licht etc., nahe Leipzigs zu verm. Offerten untl. „Atelier“ an die Exped. d. „Gr. Pr.“

**Steindruck-Handpresse**  
(zirka 95x120 cm, evtl. auch größer) gebraucht, gut erhalten zu kaufen gesucht.

A. Schneider, München, Thorwaldsstraße 13. [180]

**Der Zinkdruck**  
als Ersatz für Stein, nach dem Verfahren v. Dr. O. C. Streckler, von Max Seul, Karlsruhe i. B., Sofienstr. 160a. Preis 1 Mk.

### Verbandsnachrichten

Um die Adresse oder den Aufenthalt des Steindruckers

**Josef Besold**  
aus Kaufbeuren B.-N. 24633 ersucht die  
Verwaltung Mannheim.